

Das Rathaus

Amtsblatt der Gemeinde Odenthal



Jahrgang 13

14.12.2007

Nummer 72



Foto: Erich Berghoff, Odenthal

Liebe Bürgerinnen und Bürger in Odenthal,

traditionsgemäß halten wir zum Ende des Jahres einen kurzen Rückblick auf die vergangenen 12 Monate, um das ein oder andere bedeutsame Geschehen in Erinnerung zu rufen.

Für Bürger, Rat und Verwaltung ist das Ergebnis der Überprüfung der landesweit arbeitenden Gemeindeprüfungsanstalt besonders erfreulich. Diese hat nämlich bei der Kontrolle der letzten 5 Jahre die Arbeit von Verwaltung und Rat in besonderer Weise lobend hervorgehoben und festgestellt, dass die Gemeinde Odenthal im landesweiten Vergleich von allen Kommunen zwischen 15.000 und 25.000 Einwohnern in Teilbereichen mit zu den besten gehört. Dies betrifft die ganz wesentlichen Bereiche der allgemeinen Finanzwirtschaft, der Verschuldung, der Organisation wie auch der Personalquote und Personalausgaben.

Dieses gute Ergebnis ist jedoch, wie ich im Rat deutlich gemacht habe, kein Grund, die Hände in den Schoß zu

legen. Vielmehr bleiben immer noch einige Anhaltspunkte, in dem ein oder anderen Bereich besser zu werden.

Ebenfalls sind die Einrichtungen und die Arbeit der beiden offenen Ganztagschulen in Voiswinkel und Odenthal als Erfolg zu bezeichnen. Waren zunächst Zweifel geäußert worden, ob die Angebote von 50 Plätzen an den jeweiligen Standorten tatsächlich von den Eltern genutzt werden, so besteht jetzt die Sicherheit, dass beide Einrichtungen vollständig ausgebucht sind. Dies rechtfertigt die hohen finanziellen Zuschüsse, die in erster Linie das Land aber auch die Gemeinde Odenthal mit ihren jeweiligen Anteilen zur Verfügung gestellt haben.

Wir werden diese Entwicklung weiter beobachten, um ggf. zukünftig bei entsprechendem Bedarf weiter reagieren zu können.

Dank der vorsichtigen und behutsamen Finanzwirtschaft in den letzten Jahren sowie auch in Folge der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung steht die Gemeinde Odenthal zur Zeit finanziell ein wenig verbessert dar. Ein Grund

dafür liegt im übrigen auch darin, dass wir seit vielen Jahren die mit Gebühren verbundenen Einrichtungen kostenmäßig sehr transparent und nachvollziehbar darstellen und ohne Subventionen aus dem allgemeinen Haushalt betreiben. Eine Ausnahme besteht bei den Friedhofsgebühren, hier bleibt es zur Zeit bei einem Zuschuss aus dem allgemeinen Haushalt, da wir zum Vorteil aller Bürger vier dezentrale an die verschiedenen Ortsbereiche angebundene Friedhöfe unterhalten.

Mit besonderer Freude erkenne ich an verschiedenen Stellen in unserer Gemeinde neues bürgerschaftliches Engagement für den unmittelbaren Wohnbereich.

So haben verschiedene Bürgerinnen und Bürger, Geschäftsleute wie auch Vereine sich zusammengetan, um in Blecher den Kreisverkehr in seinem Innenbereich nach ihren Vorstellungen zu gestalten. Mit erheblicher finanzieller Unterstützung des VKA sowie persönlichem Einsatz der Bürger ist diese Initiative außerordentlich erfolgreich und hat eine großartige Bepflanzung mit Springbrunnen gestaltet. Wenn in diesem Zusammenhang auch noch gemeinsame Festivitäten entstehen, ist dies ein Zeichen, dass sich die Bürgerschaft an diesem Orte wohl fühlt.

Ähnliches kann man im Zusammenhang mit der Arbeit der Bürgerinitiative Osenau bezüglich des dortigen Kreisverkehrs feststellen. Hier wird im nächsten Jahr mit den Spenden vieler Odenthaler Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch aus dem Osenauer Bereich, eine ganz besondere Innenkreisgestaltung

Für den schnellen Leser

- CD der Odenthaler Chöre S. 2
- Umweltzone beachten S. 5
- Neues aus Hauptschule und Gymnasium S.14

Inhalt

- Informationen S. 3
- Aus dem Vereinsleben S. 5
- Wirtschaft in Odenthal S. 8
- Bekanntmachungen S. 9
- Gymnasium Odenthal S. 14
- Veranstaltungen S. 22

nach professionellen Plänen eines Landschaftsarchitekten ausgeführt. Das Engagement benachbarter Firmen und Betriebe ermöglicht dabei eine auffällige Gestaltung, wie sie im übrigen auch vom zuständigen Fachausschuss akzeptiert wurde.

Zwei 10jährige Jubiläen, das des Bürgerbus-Vereins und die von unserem „Intendanten“ Georg Heimbach seit 10 Jahren betriebene Odenthaler Kammerkonzertreihe, möchte ich als weitere Beispiele für das Engagement der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer erwähnen, ohne andere hinten anstellen zu wollen.

Alle oben genannten Aktivitäten sind Beweis dafür, dass wir bei diesem Jahresrückblick froh und stolz darauf sein können, in einer Gemeinde zu wohnen, in der dieses vorbildhafte Miteinander noch funktioniert.

Verehrte Mitbürger, nicht in jedem Jahr konnte ich mit einer gewissen Zufriedenheit Rückschau halten.

Für das Jahr 2008 hoffe ich auf bessere Zeiten. Insbesondere dadurch, dass die Gemeinde durch die Beteiligung an der Regionale 2010 Chancen erhält, sich in ihrem touristischen Bereich an verschiedenen Stellen für die Zukunft weiter zu entwickeln zum Vorteil für uns alle wie auch für Gäste und Besucher. Dies betrifft den „Dhünkorridor“ (Wanderweg längs der Dhünn von Leverkusen bis zur Talsperre), die Ortsteile Altenberg und ggf. auch Odenthal wie auch die Talsperre mit den attraktiven Wanderwegen (Projekt Dhünnhochflächen) unmittelbar am Wasser – erinnern wir uns an die Veranstaltung „unverDhünnt“, welche erstmalig das direkte Erlebnis der Wasserlandschaft Große Dhünntalsperre möglich machte.

Der Rat hat mit seiner Grundsatzentscheidung, die er mit großer Mehrheit gefasst hat, den Weg zur Wahrnehmung dieser Chancen geebnet. Nun gilt es, in den nächsten 3 Jahren mit konkreten Vorschlägen und Projekten diese Zukunftsmöglichkeiten wahrzunehmen und auch umzusetzen. Zu Anfang des Jahres 2008 wird dies nach Ende des Wettbewerbs „Perspektive Altenberg“ in ersten Schritten geschehen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Sie sehen, dass unser Odenthal weiterhin liebens- und lebenswert bleibt. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, Ihren Angehörigen und Freunden ein friedliches und frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2008.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister

Johannes Maubach

■ Abfallkalender 2008

Mit diesem Amtsblatt wird gleichzeitig der Abfallkalender 2008 allen Haushalten zugestellt. In diesem Abfallkalender finden Sie alle wichtigen Informationen über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Odenthal. Außerdem ist der Gutschein für den Bezug der Gelben Säcke beigelegt sowie Karten für die Anmeldung der zu entsorgenden großen Elektro-Geräte. Sie finden den Abfallkalender auch im Internet unter: www.odenthal.de -Wirtschaft und Umwelt - Abfallwirtschaft und Abfallkalender

■ „Fleißige Ameisen“ bitten um Unterstützung

Unsere Aktivitäten sind Ihnen sicherlich bekannt, die Arbeiten am Wildwuchs von Bäumen, Büschen und in Beeten unserer Gemeinde sowie an großen Laubmengen werden mit einfachsten Mitteln, meist per Hand und mit privat gestelltem Gerät und Maschinen durchgeführt. Wir stoßen allerdings jetzt im Herbst wegen des großen Anfalls an „Grünzeug“ an unsere Grenzen, denn bei diesen Belastungen treten vermehrt Schäden, Abnutzung und Ausfälle an unserem Gerät auf! Ohne „richtige“ Gerätschaften kann man die anstehenden Arbeiten auch nicht effektiv erledigen. Wir benötigen deshalb unbedingt Arbeitsmaterial, was wir neben der Arbeit selbst nicht auch noch privat bezahlen können. Deshalb die Frage und Bitte, zu prüfen, ob Sie folgendes Gerät, gebraucht oder neu, einsatzfähig oder auch reparaturbedürftig zur Verfügung stellen bzw. kostenfrei abgeben können:

- Motorsense mit Metall-Scheibenmesser
- Profi - Blasgerät (Benzinmotor)
- Häcksler (Benzinmotor) für Äste bis mindestens 5 cm ?
- Rasenmäher (möglichst große Mähbreite)
- Kettensäge (Elektro- und/oder Benzin-Säge)
- Schweißgerät (Elektro und/oder Schutzgas)
- Astscheren, Rosenscheren, Sensen, Harken, Laub-Rechen u.a.
- Sonstiges, von dem Sie glauben es wäre für unsere Arbeit geeignet.

Liebe Gemeindemitglieder, bitte entscheiden Sie, ob aus Ihren Beständen für unsere Arbeit etwas in-frage kommt, auch wenn das Gerät nicht mehr in gutem Zustand ist! Natürlich holen wir das Gerät auf Wunsch und nach Vereinbarung ab! Info an bzw. Rückfragen dazu jederzeit bei

Herrn Reinhard Bachmann,
Telefon (0 21 71) 4 53 73,
Telefax (0 21 71) 2 78 42

und bei Herrn Axel Päßgen,
Telefon (0 21 74) 4 01 35

Die „Ameisen“ danken im Sinne eines noch schöneren Erscheinungsbildes unserer Gemeinde für Ihre Unterstützung!

■ Farb-Bildband: „Odenthal/Altenberg“

Ein großes und sehr positives Echo findet der völlig neue Farbbildband Odenthal/Altenberg von Marie Luise Oertel. Auf 132 Seiten mit 250 Farbfotos zeigt er ein komplettes Bild der gesamten Gemeinde – sichtlich mit viel Liebe fotografiert. Die Odenthaler Attraktionen, die beiden wunderschönen Kirchen St. Pankratius und Altenberger Dom, die einmalige Landschaft rundherum, die guten Restaurants und zum Beispiel die Kunstschmiede Esser, die Eifgen Sauna, der Märchenwald, vom Erntedankfest bis zum Kultursommer mit Feuerwerk – nichts scheint vergessen, bei dem umfassenden Spiegelbild unserer Gemeinde. Damit ist der neue Farb-Bildband eine „Pflichtlektüre“ für jeden Odenthaler Bürger – und damit auch auf jeden Fall ein tolles Geschenk zu jedem Anlass, gerade jetzt zu Weihnachten. Der Text ist auch in englisch, französisch und niederländisch übersetzt. Der neue Bildband ist zum Preis von 14,80 € in allen umliegenden Buchhandlungen und im Bürgerbüro der Gemeinde erhältlich.

■ CD der Odenthaler Chöre

Unter dem Titel "Klang des Lichtes" ist die erste CD der Chöre der Odenthaler St. Pankratius Gemeinde erschienen. Der Chor CANTAMUS, der Kinder- und Jugendchor sowie das Vocalensemble UDIN d'ART haben ein Querschnitt aus ihrem Repertoire eingespielt. Zusammengestellt wurde eine Auswahl von Stücken zu den Zeiten und Festen des Kirchenjahres im Wechsel mit folkloristischen Stücken, klassische Chorsätze im Wechsel mit neuen Bearbeitungen aus der Feder des Odenthaler Kantors Thomas Kladeck. Der Chor CANTAMUS ist der jüngste Chor der Gemeinde. Er steht seit 2002 unter der Leitung von T. Kladeck und erarbeitet Chormusik sowohl aus dem klassischen als auch aus dem populären Bereich. Der Kinder- und Jugendchor feiert im kommenden Jahr sein 15-jähriges Bestehen. Dieser Chor besteht aus 4 Gruppen, in denen die Jungen und Mädchen altersgerecht stimmlich geschult werden und die Welt der Musik in Praxis und Theorie kennenlernen. Das Vocalensemble UDIN d'ART, der Kammerchor der Pfarrgemeinde, pflegt das Repertoire der klassischen a-cappella-Chor-Litera-

tur. Der Name des Ensembles ist eine Abwandlung des mittelalterlichen Namens von Odenthal (UDINDARRE). Beim Adventskonzert des Kinder- und Jugendchores und des Chores CANTAMUS am 16. Dezember 2007 um 18 Uhr in der Odenthaler St. Pankratius-Kirche wird die neue CD vorgestellt sowie einige Werke daraus präsentiert.

Die CD ist zum Preis von 10,00 € im Odenthaler Pfarrbüro erhältlich oder per e-mail zu bestellen bei: thomas.kladeck @pankratius-odenthal.de.



Das Bürgerbüro informiert:

■ Der ePass

Im November 2005 wurde in Deutschland der elektronische Reisepass (ePass) eingeführt. Er enthält das digitale Passfoto als erstes biometrisches Merkmal im Chip. Seit November 2007 wird nun der ePass der zweiten Generation ausgegeben, bei dem zusätzlich zwei Fingerabdrücke im Chip gespeichert sind. Mit der neuen Technologie wird ein Höchstmaß an Fälschungssicherheit und Schutz vor Dokumentenmissbrauch erreicht. Ein umfangreiches Informationsangebot zum ePass inklusive Kurzfilm und Downloads der neuen Foto-Mustertafel und Passbild-Schablone finden Sie im Internet unter www.epass.de.

Wer jetzt einen Reisepass beantragt, wird zwei Finger (im Regelfall die Zeigefinger) kurz auf ein elektronisches Aufnahmegerät, einen Scanner, legen. Die Abdrücke werden dann mit den Passantragsdaten an die Bundesdruckerei GmbH versandt und dort im Chip des Passes gespeichert. Datenschutz und Datensicherheit sind dabei der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Die Standards für die Aufnahme und Übermittlung der Fingerabdrücke wurden deshalb federführend vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik entwickelt. Auch im Chip selbst sind die Daten sicher. Nur ausgewählte Behörden werden darauf zugreifen dürfen. Insbesondere die Fingerabdrücke sind gegen unberechtigtes Auslesen ge-

schützt, dafür hat sich Deutschland auf europäischer Ebene eingesetzt. Nur Staaten, die von der Bundesrepublik spezielle Berechtigungszertifikate für ihre Lesegeräte erhalten, werden zukünftig die Fingerabdrücke deutscher Bürgerinnen und Bürger aus elektronischen Pässen lesen können.

Alte Pässe behalten ihre vorgesehene Gültigkeit. Auch die Passgebühren bleiben unverändert.

Ansprechpartner: Frau Jeschonek/Frau Wolf, Bürgerbüro der Gemeinde, Tel. (0 22 02) 710 132 o. 133.

Bürgerbüro bietet an:

■ Kunst im Foyer

Auch weiterhin bietet die Gemeinde Odenthal ihren Bürgern die kostenfreie Nutzung des Foyers im Eingangsbereich des Bürgerbüros, Bergisch-Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal, für Kunstausstellungen an. Die Ausstellungen sind während der Dienstzeiten der Verwaltung für den Zeitraum von 4 – 6 Wochen geöffnet. Bei Anfragen prüft der Kulturbeauftragte der Gemeinde das jeweilige Konzept und entscheidet über die Vergabe der Räumlichkeiten. Das günstige Angebot wird von Künstlern in der Odenthaler Bürgerschaft sehr gut angenommen und geschätzt. Seit Beginn des Jahres 2004 fanden bereits 20 Ausstellungen statt. Aquarellmalerei hat sich dabei am

stärksten etabliert, daneben gab es Werke in Acryl und Öl zu sehen sowie verschiedene Fotoschauen. Das Spektrum der Ausstellungen ist sehr vielseitig. So präsentierte die Glasveredlungskünstlerin Ramona Nix im Januar 2006 brillante Glaskunst. Dabei reichte das Spektrum der Arbeiten vom geschliffenen Glas, über Spiegel bis zur Haustür. Diese Ausstellung mußte aufgrund des großen Interesses sogar ausnahmsweise um vier Wochen verlängert werden. Wer möchte, kann der Künstlerin auch in ihrem Atelier über die Schulter schauen (Terminvereinbarung unter Tel. 0 22 04 – 92 34 12). Die Goldschmiedin Simone Lückger stellte ihre Unikate in Gold, Silber, mit Perlen und Edelsteinen zum Thema Frosch, Schlange und Seeigel vor. In ihrem Atelier in Altenberg, Christophorus-Haus, kann man ihr bei der Arbeit zusehen. Anfänger und Fortgeschrittene können Kurse belegen. Anmeldung unter Tel. (0 21 74) 66 28 71 oder slueckger@web.de.

2007 bereicherte Helene Wagner mit Porzellanmalerei das abwechslungsreiche Angebot. Regelmäßig und gerne wird der Ausstellungsraum auch von den Kunstkursen des Gymnasiums genutzt. Zu-letzt zeigten die Schüler Keramikarbeiten unter dem Titel „Momente früher Stufen der Menschheit“

Ansprechpartner: Frau Di Lieto, Tourist Information Odenthal, Tel. (0 22 02) 71 01 35 (dienstags- und mittwochs nachmittag)

Kehrtermine für das Jahr 2008 in den Bezirken I bis IV in Odenthal			
Kehrbezirk I	Kehrbezirk II	Kehrbezirk III	Kehrbezirk IV
jeden 1. Mittwoch	jeden 2. Mittwoch	jeden 3. Mittwoch	jeden 4. Mittwoch
im Monat	im Monat	im Monat	im Monat
02.01.2008	09.01.2008	16.01.2008	23.01.2008
06.02.2008	13.02.2008	20.02.2008	27.02.2008
05.03.2008	12.03.2008	19.03.2008	26.03.2008
02.04.2008	09.04.2008	16.04.2008	23.04.2008
07.05.2008	14.05.2008	21.05.2008	28.05.2008
04.06.2008	11.06.2008	18.06.2008	25.06.2008
02.07.2008	09.07.2008	16.07.2008	23.07.2008
06.08.2008	13.08.2008	20.08.2008	27.08.2008
03.09.2008	10.09.2008	17.09.2008	24.09.2008
01.10.2008	08.10.2008	15.10.2008	22.10.2008
05.11.2008	12.11.2008	19.11.2008	26.11.2008
03.12.2008	10.12.2008	17.12.2008	Dienstag 23.12.2008 *

*) Bitte besonderen Kehrtermin wegen Weihnachten beachten !

Kehrbezirk I :
Kehrbezirk II :
Kehrbezirk III :
Kehrbezirk IV :

Eikamp, Scheuren, Neschen, Steinhaus
Odenthal, Osenau, Altenberg
Voiswinkel, Hahnenberg
Glöbusch, Erberich, Blecher

Die Anwohner werden gebeten, an den Kehrterminen ihre Fahrzeuge nicht am Fahrbahnrand abzustellen.

My Lovely Mr. Santa Clause lüften Geheimnis:

■ Wer ist der neue Front(Weihnachts-)Mann?

Der Start in die 11te Saison des „Fröhliche Weihnacht“ Christmas Rock Events beginnt dieses Jahr am 22.12.2007 im Eikammer Hof mit einer Überraschung: das bisher gut gehütete Geheimnis um den neuen Frontweihnachtsmann und im wahrsten Sinne des Wortes „Stimmungs-vollen“ Santa Clause wird gelüftet. Alleine dies ist schon ein Grund, den diesjährigen Termine nicht zu verpassen. Neben dem gewohnt mit-reißenden Programm der Combo, das natürlich nach wie vor auch von Engelsröhre Nadine Weyer mit einer ordentlichen Portion Gänsehaut-Feeling garniert wird, wird es dieses Jahr einige Neuigkeiten im Repertoire geben - so viel darf jetzt schon verraten werden. Für noch nicht Eingeweihte (falls es die wirklich noch gibt...) eine kurze Erklärung, warum dieses Weihnachtskonzert bei Anhängern der unterschiedlichsten Musikstile mittlerweile Kultstatus erreicht hat: man stelle sich vor, dass Bob Marley, Wham, Dean Martin, Bon Jovi, Celine Dion und noch ein gutes Dutzend anderer, dem Weihnachtsfest mehr oder weniger verbundene Topstars sich in einem gemütlichen Club treffen und ein feuchtfröhliches Weihnachtshapping zelebrieren ... Mitsinggarantie inklusive. Das alles mit der gehörigen Portion Respekt, Humor, Spielfreude und jeder Menge vorweihnachtlicher Stimmung von MLMSC auf die Bühne gebracht, bildet DAS Live Event zum Feste. Termin: 22.12.07, Beginn 20.30 Uhr, Eintritt: Kartenvorverkauf Eikammer Hof 8,00 € oder unter 0170-4419951 od. Abendkasse



„My Lovely Mr. Santa Claus“

Neues Buch über Sagen und Legenden

■ „Von frommen Mönchen und edlen Grafen“

Von edlen Grafen und frommen Mönchen, von heiligen Männern und listigen Teufeln handelt das neue Buch: „Altenberger Sagen und Legenden“ von Dr. Norbert Orthen. „Da wird der Teufel im Glas gefangen und das Kloster von einer Jungfrau mit einem Fluch belegt“, verrät der Autor. Mal unterhaltend, mal nachdenklich führen die Erzählungen durch die bewegte Altenberger

Geschichte und lassen das Leben im und um das ehemalige Kloster facettenreich wieder lebendig werden. „Es ist erstaunlich wie viele spannende und hintergründige Geschichten sich im Laufe der Zeit, rund um das Kloster Altenberg gebildet haben“, so Orthen weiter. Ziel des Buches sei es gewesen, die weit verstreuten und bisher nur sehr schwer zugänglich Legenden zusammen zu tragen und einem breiten Publikum zugänglich zu machen, erläutert Achim Gaasterland vom gleichnamigen Verlag. In Anlehnung an die mittelalterliche Buchkunst hat der Illustrator Wolfgang Klinkhammer jede Erzählungen mit einem detailreichen Initialbuchstaben bebildert. Das Buch ist im Gaasterland-Verlag erschienen und ab dem 4. Dezember im Altenberger Dom-Laden zum Preis von 9,80 € erhältlich.



Wohnen im St. Pankratiushof

■ Komfortable Seniorenwohnung zu vermieten

Die Gemeinde Odenthal vermietet ab 01.01.2008 im St. Pankratiushof, Altenberger-Dom-Str. 21 in Odenthal (direkt neben dem Pflegewohnstift St. Pankratius) eine senioren- und behindertengerechte Wohnung für Odenthaler Bürger/innen. Die 76,24 qm große Wohnung befindet sich im 1. OG rechts und verfügt über 2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, sep. WC, Balkon, Kellerraum, Tiefgaragenstellplatz.

Die Grundmiete beträgt monatlich ab 495,56 Euro (einkommensabhängig) zuzüglich einer Betriebskostenvorauszahlung von monatlich 75,00 Euro und einer Heizkostenvorauszahlung von monatlich 55,00 Euro, insgesamt somit monatlich 625,56 Euro. Die Wohnung wird bevorzugt an Ehepaare oder in Lebensgemeinschaft wohnende Paare, bei denen möglichst beide Partner das 60. Lebensjahr vollendet haben, sowie an Einzelpersonen, bei denen ein behinderungsbedingter Raummehrbedarf besteht und die ebenfalls das 60. Lebensjahr vollendet haben, vermietet.

Interessenten melden sich bitte bei: Gemeindeverwaltung Odenthal, Frau Wirtz, Tel.: (02202) 710-162.

Odenthal gut vertreten

■ Straßenausbaumaßnahmen

Die Gemeinde beabsichtigt in den Jahren 2008 und 2009 die Straßen Im Kerberich in Odenthal-Blecher und Zur Alten Linde in Odenthal-Eikamp auszubauen. Für beide Straßen ist die Herstellung einer ordnungsgemäßen Straßenentwässerung sowie der Ausbau der Verkehrsflächen geplant.

Alle betroffenen Grundstückseigentümer werden rechtzeitig vor Durchführung der Baumaßnahmen durch ein gesondertes Schreiben informiert. In gleichzeitig dazu durchgeführten Bürgerversammlungen werden die technischen Details sowie die voraussichtlich auf den jeweiligen Grundstückseigentümer entfallenden Ausbaubeiträge erläutert.

Betriebe und Besucher müssen aufpassen:

■ Umweltzone auch in Köln

Ab 1. Januar 2008 wird die Kölner Innenstadt zur "Umweltzone". Dann gelten dort Verkehrsbeschränkungen um die Luftqualität dauerhaft zu verbessern. Verkehrsschilder mit der Aufschrift "Umweltzone" machen das Gebiet kenntlich, vergleichbar mit einer Tempo 30-Zone.



Ab hier dürfen dann nur Autos, Busse oder LKWs mit Feinstaubplakette - rot, gelb oder grün - fahren, für alle anderen gilt ein Fahrverbot. Dies betrifft nicht nur Kölnerinnen und Kölner, sondern auch Besucherinnen und Besucher der Stadt.

Informieren Sie sich deshalb rechtzeitig vor Abfahrt über die Regelungen an Ihrem Zielort. Mobile Maschinen, Sonderfahrzeuge sowie zwei- und dreirädrige Fahrzeuge brauchen keine Plakette und dürfen überall fahren.

Mehr Infos finden Sie im Internet unter www.umweltzonen-nrw.de

Am dritten Advent

■ Voiswinkeler Weihnachtsmarkt

Schon zum dritten Mal haben die Voiswinkeler nun ihren eigenen Weihnachtsmarkt. Am Sonntag, dem 16.12.2007, werden die Verkaufsstände vor der Gaststätte „Im Schwarzbroich“ von 11

bis 17 Uhr geöffnet sein. Die Kinder und Eltern der Elterninitiative „Voiswinkeler Wichtel“ werden selbstgemachte Marmelade, Selbstgebackenes und Gebasteltes verkaufen. Außerdem stehen eine Runde mit dem Feuerwehrauto der Odenthaler Feuerwehr und Kinderschminken auf dem Programm. Wer an diesem Sonntag den Herd kalt lassen möchte, kann sich mit einer hausgemachten Linsensuppe stärken. Außerdem werden Weihnachtsbäume verkauft, es gibt Bergische Waffeln, Glühwein und Kakao.

Der Erlös kommt in diesem Jahr bedürftigen Kindern zugute – wem genau, wird auf dem Weihnachtsmarkt bekannt gegeben.

■ Weihnachtsoratorium im Altenberger Dom

„Jauchzet, frohlocket!“ ... so beginnt Johann Sebastian Bachs Weihnachtsoratorium. Mittlerweile ist es für viele Musikfreunde schon zu einer schönen Tradition geworden, jedes Jahr Bachs Weihnachtsoratorium im Altenberger Dom zu hören. Das gesamte Oratorium wird in zwei Teilen aufgeführt, wobei jeder Teil durchaus für sich stehen kann. Die Termine für dieses Jahr sind:

Samstag, 15. Dezember 2007,
14.00 Uhr: Kantaten 1-3

Sonntag, 16. Dezember 2007,
14.00 Uhr: Kantaten 4-6.

Es singen und musizieren:

Christiane Rost (Sopran), Uta Grunewald (Alt), Albrecht Sack (Tenor), Markus Auerbach (Bass), Domkantorei Altenberg, Consortium Musica Sacra Köln, Leitung: KMD Andreas Meisner



Altenberger Dom im Schnee (Heidemarie Wolf)

Karten-Vorverkauf:
Frau Thien, Tel. (0 22 02) 8 40 64,
Frau Trompeter: Tel. (0 21 74) 49 41 26

und an den üblichen Vorverkaufsstellen. Die Tageskasse ist eine Stunde vor Konzert-Beginn geöffnet.

Waldkindergarten feiert 5-jähriges Bestehen

■ Zaubhafte Ideen für die ganze Familie

Nur einmal mußten die Kinder ihren ganzen Mut zusammen nehmen: Bei der Natur-Geisterbahn mussten sie beherzt in ein Loch mit unbekanntem Inhalt greifen, und wurden dafür mit einem Weingummi belohnt. Ansonsten konnten die kleinen und großen Besucher am 15. September 2007 in Voiswinkel das Fest „Waldzauber im Wichtelwald“ des Waldkindergartens einfach nur genießen. Mit viel Liebe zum Detail und einem ausgesprochen kindgerechten Programm hatten die Erzieherinnen, Erzieher und die Eltern der „Voiswinkeler Wichtel“ ein Programm zusammengestellt, das keine Wünsche offen ließ. Nach der Begrüßung durch die Leiterin der Waldkindergartengruppe, Jeanette Montenarh, und durch Ramona Pestel vom Vorstand der Elterninitiative, dankte Bürgermeister Johannes Maubach für das große Engagement und spendierte einen Scheck. Die große Wiese am Bauwagen stand voller Stände mit Spielen und Bastelanboten. Da wurden Strohpuppen gebastelt, gefilzt, gehämmert, Matschbilder gemalt und eine Seillandschaft erklettert. Die etwa 250 Besucher ließen es sich bei Kuchen und Hot Dogs gut gehen. Auf der Bühne präsentierten die Kindergartenkinder der Voiswinkeler Wichtel ein Tanzstück, die Erzieherinnen hatten ein Kasperletheaterstück eingeübt und zwei weitere Tanzaufführungen – zum einen traditionelle Tänze aus dem Balkan und zum anderen eine Rock'n'Roll-Vorführung – machten den Nachmittag zum Erlebnis. Wer sich für den Waldkindergarten interessiert, kann sich mit den Erzieherinnen unter der Telefonnummer (01 62) 7 18 55 05 in Verbindung setzen. Sie erteilen gerne Auskünfte.

Odenthaler Vereinsleben

Wie geht es weiter?

■ Kreisel Osenau

Nun rollt es rund im Osenauer Kreisverkehr und selbst die Gegner fahren bequem rein und raus. Einige sind noch so sehr über die störende Bauzeit verärgert, dass der Stab auch über dem Tor



gebrochen wird. Aber die Zustimmung überwiegt. Das BERGISCHE TOR ist als Attrappe einmal mit und einmal ohne Torbalken angedeutet. Manche glaubten schon an ein Original. Die BürgerRunde-Osenau sammelt verstärkt unter dem Dach des VKA Odenthal-Altenberg. Auffällig sind Osenauer Spendenfreudigkeit und Zurückhaltung bei Odenthaler Firmen. Zunächst beginnt die Formung des Terrains im Innenkreis. Bürgermeister J. Maubach und Landschaftsarchitekt K.F. Grohs haben die Gestaltung abgestimmt. Die Steinskulptur wird zu einer gepflanzten Raumskulptur erweitert. Unterschiedliche Perspektiven ermöglichen neben dem Tor eine hohe Kaiserlinde und eine große Strauchrose über einer Wildblumenwiese. Mächtige Steinsäulen liegen in Lindlar zum Trocknen. Im Frühjahr soll es an Pflanzung und Tor-Aufstellung gehen.

■ Festkomitee Bergische Jecken eröffnet Session mit Abdankung und Proklamation

11.11.2007, 11:11 Uhr: die ersten karnevalistischen Töne erklingen, der 1. Vorsitzenden Heinz Theo Kasthold eröffnet die Session 2007/2008 und gibt den Verkauf der Sitzungskarten für den 11.01.2008 und die Kindersitzung am 12.01.2008 frei. Mit „dreimol Blecher Alaaf“, unter dem Motto des Festkomitee Bergische Jecken: „Mir dun üch jet verzälle och mit Strüßcher un Kamelle“ begrüßt Sitzungspräsident Alfons Herweg die Narren in der „Hofburg Cramer Stuben“. Das Kinderdreigestirn Sven I (Meisen), Prinzessin Ariana (Reusch) und Bauer Max (Jonas) ließen noch einmal die tollen Erlebnissen Revue passieren und gestanden, das am Karnevalsdienstag so viele Tränen flossen, dass die Dhünn fast Hochwasser hatte. Alle drei waren gerne Dreigestirn und nahmen dann Ihre blauen Zylinder in Empfang. Nun wäre es an der Zeit gewesen die neue Tollität zu proklamieren und so begrüßte Alfons Herweg einen Feuerwehrmann. Doch außer seltsamen Kopfbewegungen konnte er dem „neuen Prinz“ (Heinz Fassbender) nichts entlocken. Prinz Josef mit seinen Pagen Tochter Claudia, Enkeltochter Diana und seiner Garde „Die Traumtänzer 1995“ wurden beim Einzug mit einem kräftigen Alaaf empfangen. Kurz vor dem wohlverdienten Ruhestand möchte sich Josef seinen größten Traum erfüllen. Auf einer Geburtstagsfeier in der letzten Session legte der bekannte Hit „Ein mol Prinz zu sin“ und die zugesagte Unterstützung seiner Frau Edeltraut den Grundstein zu seinem Traum. Nun stand er in seiner Hofburg und schwang nach der Proklamation eine Rede in Hochdeutsch, Platt, Sächsisch und Bayrisch. Die Teenies der Traumtänzer tanzten zu Ehren des Prinzen und seinen Gästen.

Landtagsabgeordneter Rainer Deppe übergab eine selbst kreierte Flasche mit Köstlichkeiten aus dem Bergischen und gratulierte auf das herzlichste. Auch Willy Millowitsch kam zu Besuch und sang die schönsten Kölschen Lieder. Hinweis: Die Teilnahme am Rosenmontagszug bitte beim Zugleiter Bernd Lütjohann (0 21 74) 74 94 74 anmelden. Unsere ehrenamtlichen Sammler und Sammlerinnen für den Rosenmontagszug sind ab 07.01. bis einschließlich Karnevalssamstag unterwegs. Weiberfastnachtball ab 18:00 Uhr in der Turnhalle Blecher mit Kapelle "Dr. W. und Friends", Stammtisch ist am 07.12.07 und am 04.01.08 um 20:00 Uhr in der Gaststätte Haus Hölzer zu dem alle Jekken herzlich eingeladen sind. Der Prinz und sein Gefolge sind buchbar unter (0 21 74) 47 56 oder claudia@kasthold.de. Wir wünschen allen Karnevalisten und denen die es noch werden möchten, schöne Weihnachten, einen guten Übergang ins neue Jahr und einen tollen Start in die Session 08.



„Die Traumtänzer“

■ Voiswinkels Dreigestirne sind im Amt

Pünktlich um 11.11 Uhr am 11. im Elften eröffnete der IVK-Präsident Achim Bosch die 36. Session in Voiswinkel, die beiden Dreigestirne, groß und klein, wurde proklamiert. Als sich das alte und das neue Kinderdreigestirn mit ihrer „Spatzen“-Garde den Weg durch die voll besetzte Halle bahnten, bildeten die Spielkameraden des künftigen Kinderprinzen Kai (Bosch) und des Kinderbauern Shawn (Panske) von der E-Jugend des SV Altenberg Spalier. Das Motto der Session „Et Klima wandelt sich, Voiswinkeler Jecke nich“ nahm das junge Trifolium zum Anlass zu einer sportlich launigen Präsentation. Dabei wurde besonders das Radschlagen mit einer Hand und anschließendem Spagat von Jungfrau Leonie (Büchel) bejubelt.

Initiiert durch die freundschaftliche Verbundenheit zwischen den „großen“ Dreigestirnen der vergangenen Session aus Oberodenthal und Voiswinkel kam es nun zum umjubelten Gastspiel der „Flashlights“, der ehemaligen Garde des Överrohnder Dreigestirns. Nach der Voiswinkeler Prachtgarde zogen dann



„Das neue Kinderdreigestirn“

die wunderbar musizierenden „Domstädter“ aus Köln ein, im Gefolge eine große Zahl von Senatoren in ihren weißen Jacken, die Voiswinkeler Garde (den „Zunffüchsen“) und die beiden „großen“ Dreigestirne. Die neuen Herrscher Prinz Kurt I. (Irlenbusch), Jungfrau Gaby (Degen) und Bauer Josef (Reuter) gaben dann gekonnt das Startzeichen zum Sessionsauftakt und wurden von den Voiswinkeler Jecken heftig umjubelt.

■ Auf zu den Voiswinkeler Karnevalssitzungen

Getreu dem Sessionsmotto „Et Klima wandelt sich, Voiswinkeler Jecke nich ...“ werden auch in dieser Session vier Karnevalssitzungen veranstaltet, da mag die Session auch noch so kurz sein. Alle Sitzungen sind mit sehr guten Kräften besetzt; es kommen: Adam Kranz (Reporter vom Buure Blättchen), Klaus und Willi, die „Labbese“, die „Rheinländer“, die „Inselfeger“, Fritz Schopps (Et Rumpelstilzje), die Kölner „Zunftmüüs“, die „Kölsche Bengels“ und die Gruppe „Loss mer fiere“ aus der Närrischen Hitparade des WDR, die „Cheerleader des 1.FC Köln“, die Regimentstrompeter aus Eschweiler und die „Fidelen Kölsche“, de „Husmeister vom Bundesdach“, die „Beckendorfer Knallköpp“, die „Jungen Trompeter“, das Traditionscorps „Kölner Husaren von 1972“, die Garden der beiden Dreigestirne, die „Spatzen“ und die „Zunffüchse“, die Voiswinkeler Prachtgarde u.a.. Karten gibt es telefonisch unter (0 22 02) 7 86 71. Die Termine: Freitag 4.1.2008 ab 18.00 Uhr Weibersitzung; Sonntag 6.1.2008 ab 11.11 Uhr Herrensitzung; Freitag 25.1.2008 ab 19.30 Uhr Familiensitzung; Samstag 26.1.2008 ab 15.00 Uhr Kindersitzung. Alle Sitzungen finden in der Turnhalle der Grundschule Voiswinkel, St. Engelbert Straße 44, statt.

Voiswinkeler Erntedank und Dorrfestverein

■ Spenden und Karnevalsfeier für unsere älteren Mitbürger

Im Rahmen der Feierlichkeiten der Proklamation des neuen Dreigestirns in der

Turnhalle der Voiswinkeler Grundschule konnte der Voiswinkeler Erntedank- und Dorrfestverein (VED) am 11. November 2007 zwei Spenden verteilen und eine besondere Ankündigung machen: Der 1. Vorsitzende des VED, Ulrich Ludemann bedankte sich recht herzlich bei allen Helfern, ohne die das Erntedank- und Dorrfest gar nicht möglich wäre und bei dem tollen Publikum. Er überreichte dem Vorsitzenden des Senats (alle Dreigestirne der vorherigen Sessionen) Erhard Schulz (1.v.r.) die erste Spende in Höhe von 500 Euro als einen Zuschuss für die Neueinkleidung des Kinderdreigestirns. Mit dieser Spende kann das Ziel des Senats einen großen Schritt vorangebracht werden, das Kinderdreigestirn des Interessenverbandes Voiswinkeler Karneval ab der Session 2008/2009 neu einzukleiden. Die zweite Spende in Höhe von 250 Euro überreichte Ulrich Ludemann an den Voiswinkeler Jugendtreff zu Händen von Christiane Wanders. Der Jugendtreff ist eine Einrichtung, die mit der offenen Jugendarbeit der Gemeinde Odenthal (OJO) zusammenarbeitet. Die Spende wird für die Neuanschaffung für Geräte des Werkraums dringend benötigt, da der Jugendtreff neben der Jugendarbeit nun auch im Rahmen der offenen Ganztagschule eine Werk AG anbieten wird. Da die beiden Spenden in Richtung der Kinder und der Jugendlichen adressiert waren und der VED sich zum Ziel gesetzt hat, die Jungen und Alten der Gemeinde anzusprechen, stellte Ulrich Ludemann die Planung des VED vor, in dieser Karnevalssession 2008 den älteren Mitbürgern ein Karnevalstreffen (am Montag, den 28. Januar 2008, um 15:00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule St. Engelbert in Odenthal Voiswinkel) mit Kaffee und Kuchen und einem kleinen Rahmenprogramm auszurichten. Der Eintritt ist frei, lediglich eine geringe Kostenbeteiligung für den Verzehr fällt den Besuchern an. Im Saal stellte sich das Publikum die Frage, welcher Mitbürger Odenthals ist alt, wer darf an der Veranstaltung teilnehmen und wer muss draußen bleiben? Erhard Schulz brachte es auf den Punkt, der oder die 70jährige dürfen gerne auch ihre(n) 60jährigen Bekannten mitbringen. Es wird nicht explizit als Ü70 Party ausgeschrieben. Der VED würde sich sehr über einen großen Zuspruch an diesem Angebot und für Kuchenspenden aus der Gemeinde für diese Feier freuen. Ebenfalls wird versucht über öffentliche Ankündigungen und Auslagen die feierwilligen älteren Mitbürger der Gemeinde Odenthal zu erreichen. Alle sollten nach dem Motto leben: „kommt sagt es allen weiter, ruft es in jedes Haus hinein“. Der Vorstand des VED würde sich freuen, möglichst viele Mitbürger mit diesem Angebot anzusprechen und bei der Feier zu begrüßen.

Leichtathletik für Kids:

■ Sportabzeichen vergeben

Der TV Eikamp ist stolz auf seinen Nachwuchs. Im Rahmen des Sportangebots "Leichtathletik für Kids" haben vier junge Sportler das Sportabzeichen 2007 erreicht:



v.r.n.l.: David Lange, Carolina Leutner, Anna Molitor und Viona Nieweg. Der TV Eikamp ist stolz auf Euch!!

Die Offene Jugendarbeit Odenthal berichtet:

■ Viel los bei der OJO

Bei der grossen „All Hallows Evening“ Party in Altenberg am Mittwoch, den 31.10.2007, veranstaltet vom Erzbistum Köln, Abteilung Jugendseelsorge, übernahm die Offene Jugendarbeit in Kooperation mit der KOT Overath Immekeppel und der KOT Lindlar das gesamte Catering. Ungefähr 350 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 20 Jahren nahmen an den diversen Angeboten (Trommeln, Philosophencafe, Playstation, Singstar Karaoke, Filmnacht, Theatergruppe der Offenen Jugendarbeit Odenthal) teil und feierten bis früh in die Morgenstunden. Übernachtet wurde in Gemeinschaftsräumen auf Isomatten. Die gemeinsame Messe am Donnerstagmorgen, gestaltet vom Diözeanjugendseelsorger Pfarrer Mike Kolb, bildete den Abschluss dieses grossen Events. Die Theatergruppe der Offenen Jugendarbeit Odenthal präsentierte ihr Theaterstück „Ausser Kontrolle“ von Ray Cooney vom 02. - 04.11.07 in Wissen im Theatersaal Haus Schönstein. Gemeinsam fuhr die Gruppe - geleitet von Silke Rompel und Jürgen Schöppy - mit dem Orient-Express an die Sieg, um ihr aktuelles Stück aufzuführen. Vom 09. - 11.11.07 verbrachten die Jugendlichen ein Theaterwochenende im Bahnhof Ahrdorf, um das neue Theaterstück „Wenn schon – denn schon“ kennzulernen, die jeweiligen Rollen zu besetzen und zu erarbeiten. Vom 30.11. - 02.12. fand ein Wochenende für eine 9. Klasse des Gymnasiums Odenthal als Kooperationsprojekt zwischen der Offenen Jugendarbeit und der Schule statt. Die Schüler/innen arbeiteten unter Anleitung an Themen wie Klassengemeinschaft, Beziehungsstrukturen, Gewaltprävention etc..

Weiterhin bietet die Offene Jugendarbeit vom 18. - 20.01.08 ein Brettspiel und DSA-Wochenende in Ahrdorf in der Eifel an. Ob Axis & Allies, Coldiz, Säulen der

Erde, Age of Empire 3 oder Notre Dame, sie haben sie alle. Ob alte oder neue Spiele, aus über 3.000 Spielen können die Teilnehmer das für sich Passende wählen. Es entstehen 45,- € Kosten, in denen 2 Übernachtungen und Verpflegung enthalten sind. Abfahrt in Blecher ist um 15.30 Uhr. Anmeldung bei: Offene Jugendarbeit Odenthal, Blumenweg 3, Jürgen Schöppy und Silke Rompel, Tel. (0 21 74) 74 37 55, mobil: (01 78) 4 34 97 16.

Die Offene Jugendarbeit Odenthal – mit ihren Standorten Blecher und Voiswinkel sowie dem mobilen Treff Neschenwünscht allen Jugendlichen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2008 und hofft auf viele neue und alte Gesichter im neuen Jahr.

■ Ob he jebore oder nit, m'r fiere alle mit

Unter diesem Motto wurde am 17. November die Karnevalssession 2007/2008 in Övver Ohnder eingeläutet. Das Ereignis fand in diesem Jahr in der Gaststätte Schwind in Odenthal-Eichholz statt, die zeitweise aus allen Nähten platzte. Für beste Stimmung mit alten und neuen Tänzen und in einem neuen rot-schwarzen Outfit sorgten die Flashlights, die Tanzgarde des noch amtierenden Ober-Odenthaler Dreigestirns mit Prinz Peter V, Jungfrau Tanja und Bauer Thorsten. Auch unser DJ Guido Bosbach hat mit einem bunten Mix der Karnevalslieder die Stimmung angeheizt. Gefreut hat sich das FKO über den Besuch der befreundeten Vereine aus Bechen, Blecher und Bärbroich. Die Karnevalsfreunde Bechen von 1952 e.V. kamen mit ihrem noch amtierenden Prinz Wilfried und Prinzessin Angelika mit Prinzenführerin Dorothee Giesen sowie Prinz Volker I und Prinzessin Christiane I, die im Januar proklamiert werden. Die Bergischen Jecken e.V. stellten Prinz Josef I, der schon in Amt und Würde ist, mit Prinzenführerin Claudia Kastholt vor. Die KG Fidele Böschjunge wurden von ihrem Präsidenten Werner Herpoldsheimer und dem 1. Vorsitzenden Wolfgang Pankow vertreten. Die Flashlights und mehr Attraktionen können auf der Familiensitzung des FKO am 12. Januar 2008 bewundert werden, die wie jedes Jahr in der Grundschule in Neschen stattfindet. Hierfür können ab sofort Karten vorbestellt werden. Der Vorverkauf erfolgt über Susanne Weber, Telefon: (0 22 07) 64 37. Bei einem Kauf von je 15 Eintrittskarten erhält der Abnehmer eine Freikarte. Die Karten müssen bis Ende Dezember 2007 abgeholt und bezahlt sein, eine Rücknahme von gekauften Karten ist nicht möglich. Das FKO wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2008.

19. Spielenacht der Spielbaustelle:

■ Spielen bis zum nächsten Morgen

Das Jahr schließt Die Spielbaustelle e.V. traditionsgemäß mit einer Spielenacht ab. Diese findet bereits zum 19. Mal am Freitag, 28. Dezember 2007 ab 19.30 Uhr statt und ist für Leute ab 16 J. (jüngere Teilnehmer nur in Begleitung der Eltern) geöffnet. Bereits zum dritten Mal findet diese Spielenacht im Martin-Luther-Haus der Evangelischen Kirchengemeinde in Odenthal-Altenberg statt.

Die Teilnehmer erwarten viele Spiel-Neuheiten, ein Preisrätsel und ein Spielturnier. Daneben verlost das Spielbaustellen-Team verschiedene Spiele-Raritäten und aktuelle Titel. Die Veranstaltung endet mit dem Frühstück gegen 7.00 Uhr. Nach dem Motto: "Räumt Teller und Keller" werden die Teilnehmer gebeten, Kleinigkeiten vom Weihnachtsteller für das "Zocker-Buffer" mitzubringen. Der Eintritt ist kostenlos. Der Verein Die Spielbaustelle e.V. feiert das 20-jährige Bestehen. Dieses nimmt der Verein zum Anlass, neben den monatlichen Spieletreffs im Schildgener FrESch in 2008 einige Spielveranstaltungen und Meisterschaften zu organisieren. Aktuelle Hinweise und Termine erhalten Interessierte unter der Tel.-Nr. (0 22 07) 91 11 22 und im Internet unter: www.Spielbaustelle.de

TV Blecher 1904 e.V.:

■ Neue Satzung und neuer Internet Auftritt

Der TV Blecher hatte für den 14.11.2007 eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, um eine Satzungsänderung zu verabschieden. Insgesamt 33 stimmberechtigte Mitglieder beschlossen nach ausführlicher Darstellung und Diskussion einstimmig, die neue Satzung anzunehmen. Damit tritt diese Satzung Anfang nächsten Jahres zur Mitgliederversammlung in Kraft. Der Vorstand war sehr erfreut über dieses eindeutige Votum der Mitglieder. Das war auch eine Würdigung der Leistung des damit befassten Arbeitsteams. Die neue Satzung bedeutet keine neue Ausrichtung des Vereins, sie ist vielmehr eine Anpassung der alten Satzung an die heutige Zeit, Rechtsverbindlichkeit und Organisationsstruktur. Erfreulich ist die Tatsache, dass jetzt offiziell je ein Vertreter von Breitensport und Wettkampfsport im Vorstand vertreten ist. Im Anschluss an die Versammlung wurde den Anwesenden verkündet, dass die neu gestaltete Internetseite des TV Blecher jetzt fertig ist und auch an diesem Tage freigeschaltet wurde.

Deshalb wird auch die neue Satzung unter www.tvblecher.de bald im Internet zu sehen sein.

Wirtschaft in Odenthal

Tag der offenen Tür bei Motorrad Gerfer

■ Fitness für Mensch und Maschine

Zahlreiche Besucher konnten sich am Samstag, 03. November, über das Leistungsangebot des Odenthaler Motorradfachbetriebes Klaus H. Gerfer informieren. Während Interessierte sich die Leistungsmessung einer Aprilia RSV-Mille auf dem hauseigenen Motorradleistungsprüfstand anschauten, wurden in den anderen Werkstatträumen eine Rahmenvermessung mit der eigenen „Köster-Trio-Laser“-Lehre vorgestellt und an einer MV Agusta F750 eine Abgasuntersuchung (AUK) durchgeführt und erläutert.



„Geschäftsräume der Fa. Gerfer“

Gleichzeitig hatten alle Besucher die Möglichkeit in den Geschäftsräumen der Firma Gerfer (einer umgebauten Scheune aus dem Jahr 1822), am „Back – Check“ der Turnerschaft Bergisch Gladbach 1879 e.V. computergesteuert die Kraft der Bauch – und Rückenmuskulatur zu testen. Dabei gab Dipl. Sportwissenschaftler und Sporttherapeut Jowa Bacher wertvolle Tipps mit Hinweisen auf ein spezielles Trainingsprogramm für Motorradfahrer/innen während der langen –motorradfreien Zeit– im Winter. „Mit einer guten körperlichen Fitness macht das Motorradfahren im Frühjahr noch mal so viel Spaß“, sagt Jowa Bacher, der früher selbst aktiver Motorradfahrer war. „Mir hat dieser Tag gut gefallen“, so der Odenthaler Motorradfahrer – Fabian Scheen - Besitzer einer RSV-Mille R und MV F750, „während meine Motorräder fit fürs Frühjahr gemacht werden, kann ich in dieser Zeit meine Fitness verbessern, um im Frühjahr ohne Rückenwicken oder verspannten Nacken wieder Motorradfahren zu können“. Dass beides zusammengehört weiß Zweiradmechanikermeister Klaus H. Gerfer zu berichten, denn der Fitnesszustand des Motorradfahrers spielt bei der Sicherheit im Straßenverkehr eine ebenso große Rolle wie das sichere und optimal gewartete Motorrad. Der ereignisreiche Tag endete mit Live-Musik.

Ansprechpartner: Klaus H. Gerfer,
Motorroller – Motorräder,
Küchenberger Str. 97b,
Tel. (0 22 02) 9 72 04

Jetzt auch in Odenthal

■ Privater Kundendienst für Velux-Produkte

Die Fa. Guido Koch –Dachdeckermeister– aus Odenthal bietet ab sofort einen privaten Kundendienst für alle Velux-Produkte an. Darunter fallen alle Dachfenster, Sonnenschutzprodukte sowie Sonderbauteile, die außerhalb der von Velux zugesicherten Garantiezeit, einen Defekt aufweisen. Natürlich führt die Fa. Guido Koch, als Velux geschulter Betrieb, sämtliche Montagearbeiten für neu einzubauende Fenster sowie Zusatzprodukte aus. Gerade jetzt ist es sinnvoll über die Montage von nachträglichen Sonnenschutzprodukten nachzudenken um eine optimale Beschattung für die heiße Jahreszeit zu gewährleisten. Aktuell ist eine Preissenkung seitens des Herstellers im Bereich der Elektro-Rollladen von 15% sowie der Solar-Rollladen von 10% erfolgt, die die nachträgliche Montage attraktiv machen. Natürlich werden auch weiterhin alle Arbeiten im Dachdecker- und Bauklempnerbereich ausgeführt, wie z.B. Dachneueindeckung, Carporterstellung, Balkonbeläge aus Holz etc.

Ansprechpartner: Fa. Guido Koch
Dachdeckermeister,
Tel. (0 22 02) 97 98 99,
E-Mail: info@dach-koch.de

Im Herzen von Odenthal

■ Neu: Praxis für Logopädie

Die Praxis für Logopädie aus Köln Buchheim ist nun auch im Herzen von Odenthal erreichbar: Direkt im Zentrum, kurz vor dem Kreisverkehr, hat sich das erfolgreiche Logopäden-Team von Claudia Kirchenmayer und Barbara Zuncke-Schneider an der Bergisch Gladbacher Str. 5 niedergelassen. Der moderne Praxisneubau neben dem restaurierten



Fachwerkhaus ist ein idealer Standort für das breite Angebot der beiden Logopädinnen, welches sich sowohl an Kinder, Jugendliche und Erwachsene richtet und eine Angebotslücke in Odenthal schließt: Diagnostik und Therapie von Stimmstörungen, Störungen des Redeflusses (Stottern, Poltern), Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörungen, Aphasie, Hörstörungen, Schluckstörungen u.v.m. Auch für besondere Behandlungsformen wie z.B. Facialisparese, Stimmstörungen bei Lippen-Kiefer-Gaumenspalten oder anderen Behinderungen ist das Praxisteam ausgebildet. Die Praxis für Logopädie arbeitet seit 13 Jahren erfolgreich in diesen Behandlungsfeldern und hat sich mit dem Standort in Köln-Buchheim im Rechtsrheinischen Köln etabliert. Durch Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Fachärzten, Kinderpsychologen, Therapie- und Rehazentren sowie Ergo- und Physiotherapeuten ist stets eine individuelle Therapie gesichert. Geplant ist u.a. auch die Errichtung eines Lernstudios, um Kindern eine individuelle Förderung von Lesen und Schreiben zu ermöglichen. Die Vorschulförderung ist ein zentraler Baustein des Angebotes. Hier setzen Claudia Kirchenmayer und Barbara Zuncke-Schneider besondere Akzente, um rechtzeitig visuelle, auditive und sensorische Auffälligkeiten zu diagnostizieren, die leider oft sehr spät als Lese- oder Sprachstörung in Erscheinung treten. Für Kinder im Schulalter gibt es eine ganzheitliche Einzelförderung, die sorgsam mit Eltern und Lehrern abgesprochen wird. Weiterhin stehen Stimmtraining, Elternberatung und einige Weiterbildungsveranstaltungen für Pflegepersonal auf dem Programm. Die Verordnung bestimmter Leistungen wird durch den behandelnden Fach- oder Kinderarzt in Absprache mit dem Praxisteam durchgeführt. Für Selbstzahler erfolgt selbstverständlich eine vorherige ausführliche Beratung über Therapieverlauf und möglichen Kosten.

Information und Beratung : Praxis für Logopädie, Tel. (0 22 02) 97 90 44

Neues Angebot für Ihre Wäsche

■ Glöbuscher Mangelstube eröffnet

Neu eröffnet hat die Glöbuscher Mangelstube im Wingensiefer Kamp 5. Inhaberin Petra Christoffel kümmert sich dort aufmerksam um Ihre Wäsche: Waschen, Bügeln, Mangeln von Tischwäsche, Bettwäsche, Handtüchern, Gardinen, Hemden, Blusen, T-Shirts, Kitteln, Hosen und vieles mehr wird ab sofort angeboten. Alle Teile werden auf Wunsch vorher gewaschen, mit Stärke behandelt, handgebügelt bzw. gemangelt, einzeln verpackt oder auf Bügel



sortiert. Als besonderer Service wird die Wäsche auch beim Kunden abgeholt und nach dem Mangeln zurückgebracht.

Ansprechpartner: Petra Christoffel,
Wingensiefer Kamp 5,
Tel. (0 21 74) 89 47 16

■ Gütesiegel für die Küche des Pflegewohnstiftes St. Pankratius

Als einer der ersten Betriebe in Odenthal und Umgebung wurde die Küche des CMS Pflegewohnstiftes St. Pankratius mit dem NRW-Smiley ausgezeichnet. Dieses Gütesiegel wird gastronomischen Betrieben verliehen, die sich freiwillig besonderen Anforderungen in der Lebensmittelhygiene stellen und diese Anforderungen bei Betriebskontrollen in überdurchschnittlicher Weise erfüllen. Der Küche des Pflegewohnstiftes St. Pankratius wird mit der Auszeichnung höchste Qualität und ein tadelloser Hygienezustand bestätigt. Küchenleiter Luca Mocerino und sein Team sind stolz, den hohen Standard der Küche nach dem Motto "Wer gut ist, darf das auch zeigen", nun auch nach außen präsentieren zu können. Er sieht die Auszeichnung als Ansporn, die Bewohner und Gäste des Hauses weiterhin mit der Qualität seiner Speisen zu überzeugen.

Ansprechpartner: Herr Kai Latten,
CMS, Tel. (02 21) 9 35 76 - 0

Prokura erteilt

■ Neuer Vollmachtsträger bei der RaiBa Kürten-Odenthal eG



v.l.: Johannes Berens, Dirk Klein, Helmut Hülck, Holger Bruning

Vorstand und Aufsichtsrat der Bank haben einstimmig beschlossen, dem Mitarbeiter Herrn Dirk Klein zum 01. November 2007 Prokura zu erteilen. Damit wird Herr Klein künftig, in Verbindung mit einem Vorstand der Bank, rechtsverbindlich zeichnungsberechtigt sein. Zu dieser besonderen Vollmacht gratulieren alle Mitarbeiter sehr herzlich und wünschen Herrn Klein auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit und viel Glück.

Bekanntmachungen

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Odenthal über den Anschluß an die öffentliche Wasserleitung, über die Abgabe von Wasser und die Erhebung von Anschlußbeiträgen und Benutzungsgebühren in der zur Zeit gültigen Fassung vom 12.2007

Aufgrund des § 7 Abs. 1 i.V.m. § 41 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.10.2007 (GV NW S. 380) und der §§ 2, 4, 6, 7, 8 und 10 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380), hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 11.12.2007 die 6. Satzungsänderung zur Satzung der Gemeinde Odenthal über den Anschluß an die öffentliche Wasserleitung, über die Abgabe von Wasser und die Erhebung von Anschlußbeiträgen und Benutzungsgebühren in der zur Zeit geltenden Fassung beschlossen:

§ 1

§ 18

Laufende Benutzungsgebühren
Maßstab / satz

- (1) Der Gebührensatz, das Entgelt für die Bereithaltung des Anschlusses und für die verbrauchte Wassermenge beträgt für jeden m³ Wasser 1,55 €.
- (2) Im Zusammenhang mit den für die Wassermessung erwachsenden Kosten wird eine monatliche Grundgebühr von 7,75 € je Wassermesser erhoben. Das gleiche gilt bei Anschlüssen, für die wegen Fehlens eines Wassermessers pauschal abgerechnet wird.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.10.2007 (GV NW S. 380) kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Die vorstehende 6. Satzungsänderung der Satzung der Gemeinde Odenthal über den Anschluß an die öffentliche Wasserleitung, über die Abgabe von Wasser und die Erhebung von Anschlußbeiträgen und Benutzungsgebühren wird hiermit in vollem Wortlaut im Amtsblatt – „Das Rathaus“ – Nr. 72 vom 14.12.2007 bekanntgemacht.

Odenthal, den 12.12.2007

gez. Maubach
Bürgermeister

■ Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 –Eikamp–

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 11.12.2007 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 –Eikamp– einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen.

Der betreffende Bereich ist im nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 –Eikamp– gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 –Eikamp– kann während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Fachbereich V –Planen und Bauen– der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes sowie der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2006 (BGBl. I, S. 1818) ergeben folgenden Hinweise:

- 1) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 – 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert am 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.
- 3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsan-

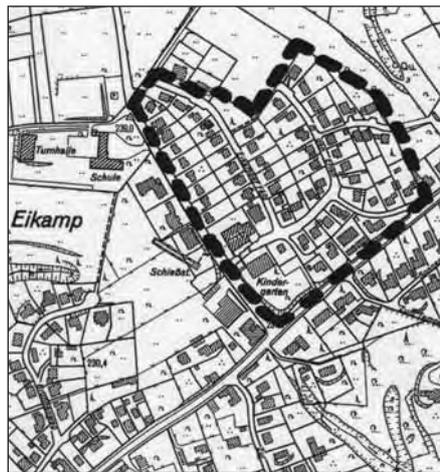
sprüche wird hiermit hingewiesen.

- 4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 12. Dezember 2007

Der Bürgermeister
gez. Maubach

■ Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 A –Osenau–



Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 11.12.2007 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 A –Osenau– einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen.

Der betreffende Bereich ist im nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 A –Osenau– gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 A –Osenau– kann während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Fachbereich V –Planen und Bauen– der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes sowie der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom

23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2006 (BGBl. I, S. 1818) ergeben folgenden Hinweise:

- 1) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 – 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert am 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

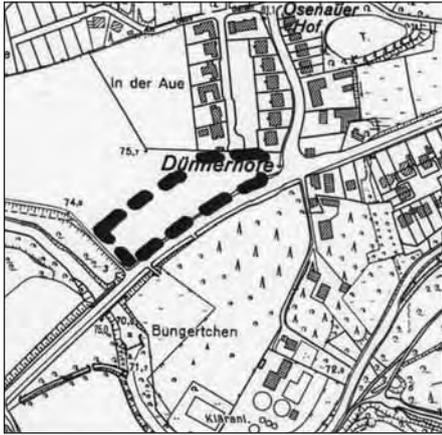
Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.
- 3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.
- 4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 12. Dezember 2007

Der Bürgermeister
gez. Maubach

■ Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 –Heidberg–



Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 11.12.2007 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 –Heidberg– einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen.

Der betreffende Bereich ist im nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 –Heidberg– gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 –Heidberg– kann während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Fachbereich V –Planen und Bauen– der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes sowie der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2006 (BGBl. I, S. 1818) ergeben folgenden Hinweise:

- 1) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 – 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert am 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

- 3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.
- 4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

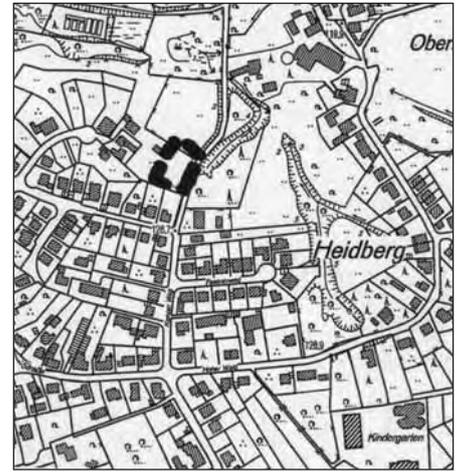
Odenthal, den 12. Dezember 2007

Der Bürgermeister
gez. Maubach

■ Bekanntmachung

Der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2007 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 –Herzogenfeld– gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB),
- Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB),
- öffentliche Auslegung der 6. Ände



rung des Bebauungsplanes Nr. 1 –Herzogenfeld– gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Wesentlicher Inhalt der Änderungen:

- Änderung einer überbaubaren Fläche

Die vorgenannte Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung liegt in der Zeit von

Mittwoch, den 02.01.2008 bis einschließlich Freitag, den 08.02.2007

im Fachbereich V –Bauen und Planen– der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags
von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

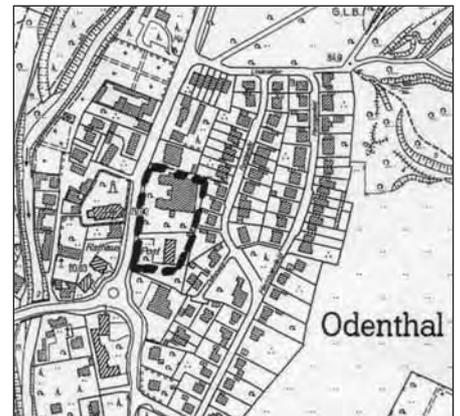
aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Fachbereich V –Bauen und Planen– der Gemeinde zur Niederschrift gegeben werden.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 07.12.2007

Der Bürgermeister
gez. Maubach



Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Gemeinde Odenthal vom 11.12.2007.

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969, zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380 ff), den §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18.12.1975 (GV NW S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 74 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV NRW S. 274) hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 11.12.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 6 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Bei einer einmaligen Reinigung der Fahrbahn ohne Winterwartung beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 – 3), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

- a) Anliegerstraße 0,63 €
- b) Straße, die dem innerörtlichen Verkehr dient 0,56 €
- c) Straße, die überörtlichen Verkehr dient 0,50 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW
Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte

Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Die vorstehende Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren durch die Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut im Amtsblatt „Das Rathaus“ – Nr. 72 vom 14.12.2007 bekannt gemacht.

Odenthal, den 12.12.2007

Der Bürgermeister
gez. Maubach

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal vom 12.12.2007

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 2 Satz 2 Bst. f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 340) in Verbindung mit der Satzung für die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal vom 30.09.1977 in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 11.12.2007 folgende dreizehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal beschlossen:

§ 1

§ 1 Ziffern 1-9 erhalten folgende Fassung:

1. Für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einem
 - a) Wahlgrab (30 Jahre) 1.766,00 €
 - b) Urnenwahlgrab (20 Jahre) 1.130,00 €
 2. Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes zu
 - a) für die Verlängerung des Nutzungsrechtes für ein Wahlgrab auf die Dauer von 20 Jahren 1.177,00 €
 - b) für ein Urnenwahlgrab auf die Dauer von 20 Jahren 1.130,00 €
- Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes auf einen Zeitraum, der weniger als 20 Jahre beträgt
- für ein Wahlgrab pro Jahr 1/30 der Gebühr zu 1.a)
 - für ein Urnenwahlgrab pro Jahr 1/20 der Gebühr zu 1.b)

3. Für die Bereitstellung eines Reihengrabes
 - a) auf die Dauer von 30 Jahren für Verstorbene unter 5 Jahren 251,00 €
 - b) auf die Dauer von 30 Jahren für Verstorbene über 5 Jahre 923,00 €
4. Für die Bereitstellung eines anonymen Urnengrabes 559,00 €
5. Für die Herstellung eines Grabes
 - a) für Kinder unter 5 Jahren 465,00 €
 - b) für Personen über 5 Jahre 932,00 €
 - c) für die Beisetzung einer Urne 332,00 €
6. A Für das Ausbetten einer Leiche bei Verstorbenen, die ein Lebensalter von mehr als 5 Jahren erreicht haben
 - a) bis 10 Jahre nach der Beerdigung 1.990,00 €
 - b) über 10 Jahre bis 30 Jahre nach der Beerdigung 1.858,00 €
 - c) über 30 Jahre nach der Beerdigung 1.459,00 €B Für das Ausbetten einer Leiche bei Verstorbenen, die ein Lebensalter bis zu 5 Jahren erreicht haben bis zu
 - a) 10 Jahre nach der Beerdigung 810,00 €
 - b) über 10 Jahre bis 30 Jahre nach der Beerdigung 836,00 €
 - c) über 30 Jahre nach der Beerdigung 465,00 €C Für das Ausbetten einer Aschurne 451,00 €
7. A Für das Umbetten einer Leiche innerhalb der gemeindlichen Friedhöfe bei Verstorbenen, die ein Lebensalter von mehr als 5 Jahren erreicht haben
 - a) bis 10 Jahre nach der Beerdigung 3.185,00 €
 - b) über 10 Jahre bis 30 Jahre nach der Beerdigung 3.052,00 €
 - c) über 30 Jahre nach der Beerdigung 2.787,00 €B Für das Umbetten einer Leiche innerhalb der gemeindlichen Friedhöfe bei Verstorbenen, die ein Lebensalter bis zu 5 Jahren erreicht haben
 - a) bis zu 10 Jahre nach der Beerdigung 1.459,00 €
 - b) über 10 Jahre bis 30 Jahre nach der Beerdigung 1.592,00 €
 - c) über 30 Jahre nach der Beerdigung 1.327,00 €C Für das Umbetten einer Aschurne 451,00 €
8. Für die Genehmigung
 - a) zur Errichtung und die Überwachung der Ausführung

von Grabmälern und deren
Abnahme 126,00 €

b) von Einfriedigungen,
Einfassungen und sonstigen
baulichen Anlagen und
deren Abnahme 88,00 €

9. Benutzung der Leichenhalle
- a) für die Unterbringung in der
Leichenhalle je Tag
(Tag der Einlieferung und der
Beerdigung gelten als ein Tag)
29,00 €
- b) für die Trauerfeier 263,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV NRW S. 380) kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Die vorstehende Dreizehnte Satzung zur Änderung Gebührensatzung zur Satzung über die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut im Amtsblatt – „Das Rathaus“ – Nr. 72 vom 14.12.2007 bekannt gemacht.

Odenthal, den 12. Dezember 2007

Der Bürgermeister
gez. Maubach

Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Odenthal vom 12.12.2007

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 2 Satz 2 Bst. f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666),

zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380) in Verbindung mit der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Odenthal vom 25.03.1987 in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 11.12.2007 folgende 15. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beschlossen:

§ 1

§ 3 – **Gebührensatz** – ändert sich wie folgt:

Die Benutzergebühr beträgt für die Entsorgung von

- a) abfluslosen Gruben
7,96 €/m³ Frischwasser
inklusive Transport
- b) Kleinkläranlagen
1,34 €/m³ Frischwasser
inklusive Transport
- c) Tropfkörperanlagen
1,04 €/m³ Frischwasser inklusive
Transport

§ 2

§ 6 – **Inkrafttreten** –

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380) – SGV NW 2023 kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Die vorstehende Satzungsänderung über die Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung der

Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut im Amtsblatt – „Das Rathaus“ – Nr. 72 vom 14.12.2007 bekannt gemacht.

Odenthal, den 12.12.2007

Der Bürgermeister
gez. Maubach

■ Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 –Glöbusch–

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 11.12.2007 die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 –Glöbusch– einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen.

Der betreffende Bereich ist im nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 –Glöbusch– gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 –Glöbusch– kann während der Dienststunden

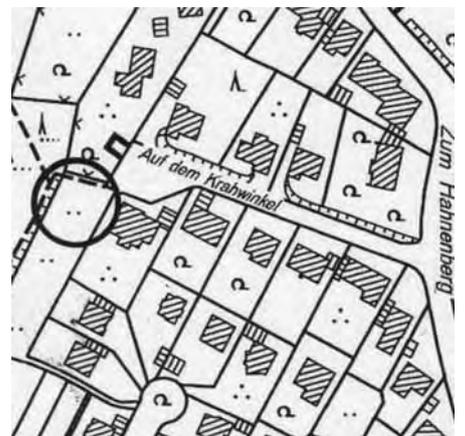
montags bis donnerstags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Fachbereich V –Planen und Bauen– der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes sowie der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.



Hinweise:

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2006 (BGBl. I, S. 1818) ergeben folgenden Hinweise:

„Ni hao“ liebe Odenthalerinnen und Odenthaler!

Dass Schule keineswegs „nur“ aus Unterricht und Erfüllung vorgegebener Pflichten besteht, zeigen die aktuell 26 freiwilligen Arbeitsgemeinschaften des Gymnasiums Odenthal (GO), von denen wir Ihnen nach und nach exemplarisch Eindrücke vermitteln wollen. Mit unserer neuen **Chinesisch-AG** legen wir los:

Vorgestellt...

Seit diesem Schuljahr wird am GO von Dr. Thomas Täubner und seiner Frau Xuemei Täubner-Liu, beide leiten das China-Forum GALERIE T in Kürten, eine Chinesisch-AG angeboten. Die AG trifft sich jeden Donnerstag in der 9. und 10. Schulstunde, um die chinesische Sprache und Kultur kennenzulernen. Am Ende des zweijährigen Kurses erhalten die Teilnehmer eine Urkunde als Bescheinigung, dass sie Grundlagen der chinesischen Sprache beherrschen. „Ich finde nicht nur die chinesische Sprache sehr interessant, sondern auch die Kultur und Geschichte des Landes. Es ist eine große Herausforderung, das alles zu lernen, weil sich die Sprache sehr vom Deutschen unterscheidet“, gestand uns einer der neun Teilnehmer. Dass der Schüler damit recht hatte, bewies uns eine Probestunde, bei der wir mitmachen durften. Dr. Täubner erklärte uns, dass Chinesisch aus 400 verschiedenen Silben besteht, und es erstaunte uns sehr, dass jede einzelne Silbe vier verschiedene Aussprachen und somit auch unterschiedliche Bedeutungen hat. Als Motivation zum Durchhalten ist für die Teilnehmer am Ende des Kurses eine Reise nach China geplant. „Zai jian!“ ☺

Katharina Erdorf & Christina Filz



Zurückgeblickt...



Thank you for the music!

Am 11. Oktober konnten die im letzten Jahr angeschafften 15 Keyboards in den Musikräumen des Schulzentrums gebührend eingeweiht werden. Bei einem kleinen Festakt in der Aula bedankten sich LehrerInnen und SchülerInnen bei den Hauptsponsoren, dem Förderverein des GO und der KSK Köln. Nach einigen kleinen Kostproben des GO-Orchesters und des Chores sowie Dankesreden von Seiten der Schulleiterin Angelika Schmolli-Engels, der Fachschaftsvorsitzenden für Musik, Eva Michaelis, der Vorsitzenden des Fördervereins, Martina Röhrich, und des Initiators der Keyboardaktion, Tim Schneider, konnten bei einem Umtrunk die neuen Musikräume besichtigt werden. Während im Keyboardraum SchülerInnen Geschichten mit den Instrumenten vertonten, konnte man einer 6. Klasse unter Leitung von Christiane Schauß-Schneider bei den Proben zu dem bereits für Dezember angekündigten Hänsel und Gretel-Projekt lauschen. Auf großes Interesse stießen die Unterrichtsinhalte im 3. Musikraum, wo unter Anleitung von Eva Michaelis SchülerInnen der zwölften Stufe mit aufwändiger Computertechnik und einer entsprechenden Software eine Szene aus Hitchcocks „Die Vögel“ mit Musik untermalten. Diese Attraktionen waren

und sind zukünftig möglich durch aktive (finanzielle) Mithilfe von Sponsoren; hier noch einmal ein herzlicher Dank an die KSK Köln und den Förderverein des Gymnasiums. Da können wir nur noch sagen: *Thank you for the music!*

Charlotte Bamberger

Wie eine Belohnung für's Gehirn

Wer am 19.9. am Elternabend zum Thema Drogenaufklärung teilnahm, wurde ziemlich überrascht: Cannabis – eine Belohnung? Streng medizinisch genommen entspricht das tatsächlich der Realität: Cannabis setzt jene Stoffe im Kleinhirn frei, die der Körper produziert, wenn wir Erfolgserlebnisse verspüren. Dies ist der Grund, warum Cannabis so schnell eine Sucht bedeuten kann. Und warum es zwar keine tödliche, aber eine gefährliche Droge ist.

Haschisch und Marihuana sind nach wie vor die Drogen, die am weitesten verbreitet sind. Knapp ein Drittel aller Jugendlichen haben schon Marihuana konsumiert, die meisten davon als einmalige Erfahrung, einige mit mehrfachem Gebrauch innerhalb einer Woche. Eine weitere Überraschung war, dass es aus Sicht von Experten an Gymnasien wahrscheinlicher ist, in Kontakt mit Drogen zu kommen, als an einer Hauptschule. Die Experten, die den Abend gestaltet haben, Jens Gebhardt, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Thomas Lübke, Fachdienst Prävention der Katholischen Erziehungsberatung e.V., und Bernhard Danger, Kriminalhauptkommissar im Kommissariat Kriminalitätsvorbeugung, wurden von Marianne Blöhm-Dicke, der Gesundheitsbeauftragten des GO, unterstützt.

Eine Befragung der anwesenden Eltern ergab ein geteiltes Bild: So schätzen 55% der Befragten das Risiko von Drogenkontakt am GO als gering ein, wohingegen knapp 15% das Risiko als hoch

einstufen. Auf die Frage einiger Eltern, wie hoch das konkrete Risiko sei, am GO mit Drogen in Kontakt zu kommen, räumte Marianne Blöhm-Dicke ein, dass es auch am GO Drogenkonsumenten gebe, und forderte die Eltern zur Mitarbeit auf: „Wir können nicht handeln, wenn wir nichts wissen!“. Christoph Scholz

Minister für 2 Tage



Es ging hoch her im Ministerrat der Europäischen Union am 5. und 6. November. Zur Debatte stand der Entwurf der Europäischen Kommission: Tierversuche für Kosmetika: Ja oder Nein?

Für zwei Tage schlüpfen Odenthaler Gymnasiasten des Sozialwissenschaftskurses von Wolfgang Steinhauer in die Rollen von Wirtschaftsministern der EU. Die Veranstalter des Planspiels „Entscheidungsprozesse in der EU“, EURO-SOC München, zeigten sich sehr zufrieden: In den Räumen der Friedrich-Ebert-Stiftung herrschte betriebsames Europa-Klima. Hitzige Diskussionen entstanden bei der Frage, zu welchem Zeitpunkt ein eventuelles Verbot von Tierversuchen einsetzen solle. Hier war taktisches Geschick gefordert. Christin Schmitz, die als griechische Ministerin agierte, fasst zu-

sammen: „Man muss verbündete Länder suchen, Allianzen schmieden, mit Argumenten überzeugen.“

Klare Rollenweisungen unterstützten die Schüler beim wirklichkeitsnahen Nachspielen von Entscheidungsprozessen: „Du fühlst und denkst wie ein Minister des Landes, das du vertreten sollst“, erklärt Markus Kuhl. Schnell wurde allen Teilnehmern bewusst, dass die wichtigen Entscheidungen in den inoffiziellen Pausentreffen gefällt werden. In einem weiteren Saal der Stiftung tagte zeitgleich das Europäische Parlament, gespielt von Schülern zweier Bonner Gymnasien und Odenthalern. So wurde im Zeitraffer der Entscheidungs- und Gesetzgebungsprozess zwischen Ministerrat und Parlament simuliert. Wissen, aber auch sachbezogene Flexibilität waren gefragt, besonders bezüglich der Kooperation zwischen den Regierungsorganen. „Zwischen Landesinteressen und einem möglichen gemeinsamen Kompromiss abzuwägen, war ganz schön schwierig“, meint Martin Fechtner als Fraktionsvorsitzender der Europäischen Sozialisten. Laura Sittart fasst zusammen. „Du spielst zwar eine vorgegebene Rolle, aber dennoch bist du als Person mit all deinen Fähigkeiten gefragt.“

Letztendlich lautete die Übereinkunft: „Keine Tierversuche für Kosmetika in 4 Jahren.“ Lehrer Steinhauer zeigte sich begeistert von Engagement, Fachwissen und Disziplin seiner Schüler. Zuletzt war allen klar, dass sinnvolle Gesetze nun einmal ihre Zeit brauchen. Diese zwei Tage haben sich gelohnt!

STW & Katharina Bamberger

Was man mit einem Plastikstuhl so alles anfangen kann



Gemeinsam mit dem Musiker und Komponisten Claudio Puntin erprobten 40 SchülerInnen des GO am 15.11.2007 die musikalische Improvisation.

Den Workshop eröffnete Puntin mit einem improvisierten Stück auf seiner Bassklarinette. Der Komponist erklärte, dass jeder Mensch im Grunde ein Komponist sei. Er erzählte den musikalischen Zuhörern viel über die Kunst des Komponierens und seine Erfahrungen mit vielen Instrumenten. Zwischendurch erfreute er die Gruppe immer wieder mit improvisierten Stücken auf Klarinette und Maultrommel, denn: „Wer über Musik reden will, muss auch welche machen!“,

so Puntin. Dennis Riele gab zusammen mit Claudio Puntin und Hannah von Tottleben sein erstes Percussionkonzert. Das Equipment bestand dabei aus alltäglichen Gegenständen wie Plastikstühlen und einer Packung TicTac. Puntin begleitete die beiden auf einer Klarinette und einer Maultrommel.

Der Workshop war ein voller Erfolg. „Der Mann ist wirklich genial und dazu geboren, Musik zu machen“, fasste eine Schülerin den Tag zusammen.

Rafael Thomas & Katharina Krieger

Angestrengt...

Odenthal läuft

15 SchülerInnen aus den Klassen 8-13 liefen am 7.10.2007 für das GO beim 9. Köln-Marathon mit. Die Laufstrecke betrug – je nach Altersklasse – 5, 7,5 oder 10 km. Die GOler erreichten von den 366 angetretenen Staffeln den 25ten und 78ten Platz. Für die Teilnehmer war die einzigartige Atmosphäre ein besonderer Reiz. Außerdem konnten die SchülerInnen mit ihrer eigenen Leistung das Team unterstützen, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Die größte Motivation aber war es, die anderen Schulstaffeln zu besiegen und die Schule zu präsentieren.

Laura Meergans

Wenn die Chemie stimmt

Erfolgreich nahmen 32 SchülerInnen unserer Schule an der diesjährigen Biologie- bzw. Chemieolympiade der entsprechenden Leistungskurse teil. Kurz vor Beginn der Sommerferien erhielten die TeilnehmerInnen die schwierigen Aufgaben. Für das Recherchieren und Lösen hatten sie ca. sechs Wochen Zeit. Sabine Klein (Jgst. 13) erreichte als einzige der 26 BiologInnen des GO die zweite Runde. Sehr erfolgreich waren außerdem Raphael Gruber, Nele Hartmann, Dinah Thiebach, Jana Fütterer. Alexander Kempa, Jana Fütterer, Carina Rother, Raphael Gruber, Astrid Lucas und Nele Hartmann qualifizierten sich für die zweite Runde der Chemie-Olympiade.

Laura Meergans & Katharina Krieger

Ausgestellt...

Kultur im Kalender

Sie haben eine Aufführung oder ein sonstiges kulturelles Ereignis am GO verpasst?

Macht nichts: Wer sich gerne ein Bild von den schönsten Veranstaltungen der Kulturfachschaft machen oder aber eine Erinnerung auffrischen möchte, hat hierzu jetzt die einmalige Gelegenheit:

Der von der Firma Dynevo gesponserte Kunstkalender 2008 zeigt Ihnen faszinierende Rückblicke auf Theater- und Orchesterauftritte sowie Ergebnisse künstlerischer Gestaltung am GO.

Zum zweiten Mal haben sich die Kunstlehrer Werner Hinz und Silvia Häck an

die Arbeit gemacht und die gelungensten und originellsten Fotos und Eindrücke ausgewählt, um einen GO-Kunstkalender zu gestalten. Beim Layout bekamen sie Unterstützung von der Grafikerin Elke Ratter. Der Kunstkalender ist für 5 € im Sekretariat oder beim Altenberger Weihnachtsmarkt zu erwerben.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß mit diesem besonderen Kunstgenuss für jeden Monat des kommenden Jahres!

Clara Bamberger



Angezettelt...

Schüler sind »fit für die Wirtschaft«

In unserer heutigen Gesellschaft gewinnt das Wissen um wirtschaftliche Zusammenhänge immer mehr an Bedeutung. Gerade auch für Jugendliche ist es daher wichtig, gut auf das Wirtschaftsleben vorbereitet zu sein.

Mit diesem Ziel wurde von der Citibank – unterstützt durch die Citigroup Foundation und dem IW (Institut der deutschen Wirtschaft) Köln – im Jahr 2003 das Schulprojekt »fit für die Wirtschaft ins Leben gerufen. Bereits 957 Klassen mit fast 25.000 Schülern haben sich bisher bundesweit an der Aktion beteiligt.

In diesem Halbjahr geben engagierte Bankexperten auch der Klasse 8B des GO praxisnahen Unterricht. Innerhalb von 8-10 Schulstunden werden von geschulten Wirtschaftstrainern Themenschwerpunkte wie „Mein Traumberuf“, „Junge Konsumenten“ oder „Das ABC der Finanzwelt“ behandelt. Das alles – einfallsreich vermittelt, individuell angepasst an die Bedürfnisse der Klasse, ergänzt durch umfangreiches Arbeitsmaterial und nicht zuletzt durch eigene Ideen – weckt bei den SchülerInnen Interesse an (finanz)wirtschaftlichen Zusammenhängen und trägt letztendlich dazu bei, die ökonomische Bildung der Jugendlichen nachhaltig zu verbessern.

Valerie Kirsch

Termine auf einen Blick...

23., 24. & 25.1.2008 präsentiert die Theatergruppe „GO on stage“ jeweils um 19.30 Uhr „Die Vögel“ im Forum. Karten gibt es nach den Weihnachtsferien im Sekretariat!

1) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 – 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert am 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

- 3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.
- 4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 12. Dezember 2007

Der Bürgermeister
gez. Maubach

■ Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 11.12.2007 die **öffentliche Auslegung der 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 –Glöbusch– gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch** beschlossen.

Der vorgenannte Entwurf der Bebauungsplan-Änderung einschließlich der Begründung liegt in der Zeit von

Mittwoch, den 02.01.2008 bis einschließlich Freitag, den 08.02.2008

im Fachbereich V –Planen und Bauen– der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags
von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
aus.

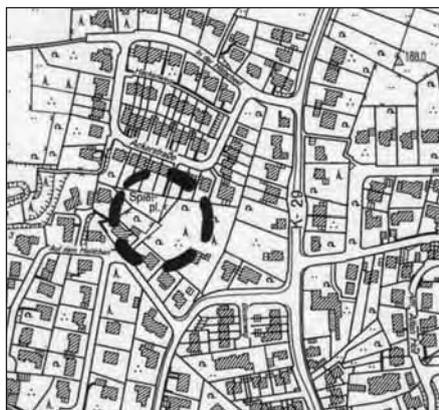
Während der öffentlichen Auslegung können von Jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Fachbereich V –Planen und Bauen– der Gemeinde zur Niederschrift gegeben werden.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 12. Dezember 2007

Der Bürgermeister:
gez. Maubach

24. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe durch die Gemeinde Odenthal vom 11.12.2007



Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 2 Satz 2 Bst. f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (SGV NRW S. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380) und der §§ 1, 9 Abwasserabgabengesetz vom 13.09.1976 (BGBl. I, S. 2721, ber.

S. 3007), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.11.1994 (BGBl. S. 3370), sowie der §§ 53, 64, 65 Landeswassergesetz vom 04.07.1979 (GV NW S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.1995 (GV NW S. 926), und der §§ 4, 6, 7 Kommunalabgabengesetz vom 21.10.1969 (SGV NRW 610), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380) hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 11.12.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 6

Abgabemaßstab und Abgabesatz

- (1) Die Abwasserabgabe wird nach der Menge der Abwässer berechnet, die den Gewässern zugeführt wird. Als abgabepflichtige Abwassermenge gilt die dem Grundstück aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und auf ihm gewonnene Wassermenge.
- (2) Der Berechnung der Abwassermenge werden zugrunde gelegt:
 - a) für die Wassermenge aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen, die für die Erhebung der Wasserbezugsgebühren von den hierfür zuständigen Wasserversorgungsunternehmen festgestellte Wasserverbrauchsmenge,
 - b) für die dem Grundstück in anderer Weise zugeführte oder auf ihm gewonnene Wassermenge, die von den eingebauten Wassermessern angezeigte Wassermenge oder eine Menge, die von der Gemeinde aufgrund der Pumpleistung oder bekannter Verbrauchszahlen und unter Berücksichtigung der auf dem Grundstück etwa vorhandenen gewerblichen Betriebe festgesetzt wird. Der Abgabepflichtige hat der Gemeinde auf Anforderung den Nachweis vorzulegen, welche Wassermenge auf seinem Grundstück verbraucht und welche Menge in die Gewässer eingeleitet wurde.
- (3) Hat ein Wasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wassermenge von der Gemeinde unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Abgabepflichtigen geschätzt.
- (4) Die Abwassermengen reduzieren sich um die Frischwassermengen, die nachweislich auf dem Grundstück verbraucht oder zurückgehalten werden. Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermenge obliegt dem Gebührenpflichtigen. Der Nachweis ist mittels anerkannter Messvorrichtungen zu führen, die

den jeweils geltenden DIN-Normen entsprechen.

- (5) Bei landwirtschaftlichen Betrieben und gewerblichen Gartenbaubetrieben wird die zugrunde zulegende Wassermenge nach der im Haushalt gemeldeten Personenzahl geschätzt. Für die Schätzung ist die Personenzahl zugrunde zulegen, die zu Beginn des jeweiligen Erhebungszeitraumes bei der Gemeinde gemeldet ist.
- (6) Ab 01. Januar 2008 werden folgende Abwasserabgabensätze erhoben: die Abgabe im Sinne des § 1 der Satzung beträgt
- a) für die Einleitung in den Mischwasserkanal je m³ 0,14 €
 - b) für die Einleitung in den Schmutzwasserkanal je cbm 0,14 €
 - c) für die Einleitung in den Niederschlagswasserkanal je cbm 0,00 €
 - d) für die Einleitung in Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben je cbm 0,14 €

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW
- Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NW S. 380) kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Die vorstehende Satzungsänderung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe durch die Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut im Amtsblatt – „Das Rathaus“ – Nr. 72 vom 14.12.2007 bekanntgemacht.

Odenthal, den 12.12.2007

Der Bürgermeister
gez. Maubach

■ Öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 5 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage –Entwässerungssatzung– der Gemeinde Odenthal in der zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gemacht, welche Straßen und Ortsteile mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage (Mischwasserkanäle, Schmutzwasserkanäle, Regenwasserkanäle oder Regen- und Schmutzwasserkanäle im Trennsystem) versehen sind und für welche Grundstücke damit der Anschlusszwang nach Bekanntgabe entsprechend der vorgenannten Satzung wirksam geworden ist.

■ Odenthal Blecher

Talweg

–Schmutzwasserkanal– vom Schachtbauwerk in Höhe der Grundstücke Gemarkung Unter-Odenthal, Flur 13, Flurstück-Nrn. 242 bzw. 124 bis zum Pumpwerk in Höhe des Grundstückes Gemarkung Unter-Odenthal, Flur 13, Flurstück-Nr. 522

Die Eigentümer bebauter Grundstücke, die von der oben genannten Straße erschlossen werden, werden hiermit aufgefordert, ihrer Anschlusspflicht nachzukommen und ihre Grundstücke innerhalb von 3 Monaten nach dieser Bekanntmachung an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Odenthal, den 20. November 2007

Der Bürgermeister
gez. Maubach

8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Odenthal vom 11.12.2007

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969, zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380 ff) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Odenthal vom 15.12.1999, in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung vom 11.12.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 – **Gebührensatz** – Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Abfallentsorgungsgebühr beträgt
- a) bei der haushaltsbezogenen zweiwöchentlichen Abfuhr für den
 - 60-l-grauen Restmüllbehälter 138,30 €
 - 80-l-grauen Restmüllbehälter 175,40 €
 - 120-l-grauen Restmüllbehälter 249,80 €
 - 240-l-grauen Restmüllbehälter 472,90 €
 - 1.100-l-grauen Restmüllbehälter 2.071,60 €
 - b) bei der haushaltsbezogenen vierwöchentlichen Abfuhr für den
 - 60-l-grauen Restmüllbehälter 82,50 €
 - 80-l-grauen Restmüllbehälter 101,10 €
 - c) bei der gewerblichen wöchentlichen Leerung ohne Sondermüll für den
 - 80-l-grauen Restmüllbehälter 316,90 €
 - 120-l-grauen Restmüllbehälter 462,30 €
 - 240-l-grauen Restmüllbehälter 898,30 €
 - 1.100-l-grauen Restmüllbehälter 4.023,60 €
 - 2.500-l-grauen Restmüllbehälter 9.111,20 €
 - 5.000-l-grauen Restmüllbehälter 18.196,20 €
 - d) bei der gewerblichen zweiwöchentlichen Leerung ohne Sondermüll für den
 - 60-l-grauen Restmüllbehälter 135,20 €
 - 80-l-grauen Restmüllbehälter 171,50 €
 - 120-l-grauen Restmüllbehälter 244,20 €
 - 240-l-grauen Restmüllbehälter 462,30 €
 - 1.100-l-grauen Restmüllbehälter 2.024,90 €
 - 2.500-l-grauen Restmüllbehälter 4.568,70 €
 - 5.000-l-grauen Restmüllbehälter 9.111,20 €
 - e) bei der gewerblichen vierwöchentlichen Leerung ohne Sondermüll für den
 - 60-l-grauen Restmüllbehälter 80,70 €
 - 80-l-grauen Restmüllbehälter 98,90 €
 - f) Die Gebühr für den 70 l blauen Restabfallsack beträgt 6,00 €.

§ 2

§ 4 – **Inkrafttreten, Außerkräfttreten** – wird wie folgt geändert:

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380) - SGV NW 2023, kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Die vorstehende Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Odenthal vom 11.12.2007 wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 11.12.2007

Der Bürgermeister
gez. Maubach

■ **Bekanntmachung**

über das Inkrafttreten der Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) über die Abgrenzung der Außenbereichslage Unterbreidbach

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 11.12.2007 die Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt.

Hinweise:

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom

23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818) ergeben folgenden Hinweise:

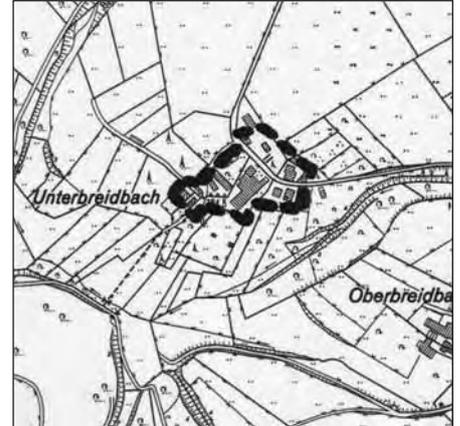
- 1) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 – 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert am 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.
- 3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.
- 4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung des Abschlusses des Anzeigeverfahrens, Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Außenbereichssatzung und Begründung sowie der erforderlichen Hinweise wird die Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) über die Außenbereichssatzung rechtsverbindlich.

setzbuch (BauGB) über die Außenbereichssatzung rechtsverbindlich.

Odenthal, den 12. Dezember 2007

Der Bürgermeister
gez. Maubach



■ **Bekanntmachung**

über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 63 A –An der Buchmühle– gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 11.12.2007 den Bebauungsplan Nr. 63 A –An der Buchmühle– einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen.

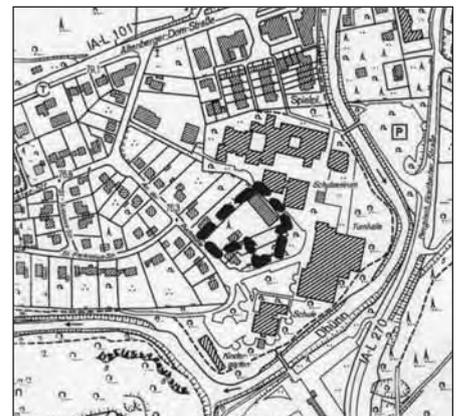
Der betreffende Bereich ist im nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 63 A –An der Buchmühle– gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 63 A –An der Buchmühle– kann während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr



im Fachbereich V –Planen und Bauen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes sowie der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2006 (BGBl. I, S. 1818) ergeben folgenden Hinweise:

- 1) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 – 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert am 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
 Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.
- 3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.
- 4) Ort und Zeit der Einsichtnahme

sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 12. Dezember 2007

Der Bürgermeister
gez. Maubach

■ Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 11.12.2007 die **öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 66 –Kursieferer Straße– gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch** beschlossen.

Der vorgenannte Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung liegt in der Zeit von

Mittwoch, den 02.01.2008 bis einschließlich Freitag, den 08.02.2008

im Fachbereich V –Planen und Bauen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags
von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

■ Bekanntmachung

Die Ruhefristen bzw. Nutzungsrechte an den nachstehend aufgeführten **Wahlgräbern** sind abgelaufen:

Friedhof	Feld	Grab-Nr.	Verstorbener	Nutzungsberechtigter	Ablauf
Voiswinkel	8	1	Schmitt, Maria	Kusshauer, Valeska	20.07.2006
		9	Richter, Werner	Schacht, Emmy	04.10.2007
Altenberg	3 re.	55	Zende, Elfriede	Fautnick, Helene	19.03.1999

Der Ablauf der Ruhefristen wird hiermit gem. § 16 der Satzung über die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal in der z. Zt. geltenden Fassung öffentlich bekannt gegeben. Werden die Grabstätten innerhalb von 6 Monaten nicht geräumt oder das Nutzungsrecht nicht verlängert, werden die Gräber seitens der Gemeinde Odenthal geräumt und eingeebnet. Grabzubehör geht in das Eigentum der Gemeinde Odenthal über. Den Berechtigten wird keine Entschädigung gewährt.

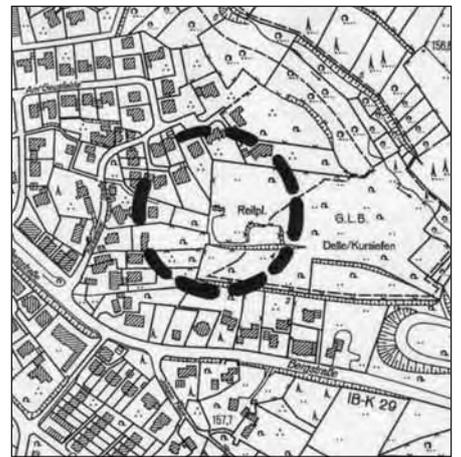
Die Ruhefristen an den nachstehend aufgeführten **Reihengräbern** sind abgelaufen:

Friedhof	Feld	Grab-Nr.	Verstorbener	Nutzungsberechtigter	Ablauf
Voiswinkel	7	35	Meurer, Bernhard	Offermann, Therese	04.03.2006
Altenberg	9	14	Vollmann, Erich	Vollmann, Margareta	29.10.2001
		15	Günther, Herbert	Becker, Anna	04.04.2002
		16	Gieseler, Käthe	Gieseler, Karl	30.06.2002
		20	Ohlhagen, Anna	Nieswandt, Helene+	24.04.2003

Der Ablauf der Ruhefristen wird hiermit gem. § 15 der Satzung über die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal in der z. Zt. geltenden Fassung öffentlich bekannt gegeben. Werden die Grabstätten innerhalb von 6 Monaten nicht geräumt, werden die Gräber seitens der Gemeinde Odenthal geräumt und eingeebnet. Grabzubehör geht in das Eigentum der Gemeinde Odenthal über. Den Berechtigten wird keine Entschädigung gewährt.

Odenthal, 15.10.2007

Der Bürgermeister
gez. Maubach



sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von Jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Fachbereich V –Planen und Bauen- der Gemeinde zur Niederschrift gegeben werden.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 12. Dezember 2007

Der Bürgermeister:
gez. Maubach

■ Amtliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen der Gemeinde Odenthal für das Haushaltsjahr 2008 liegt vom 07. bis 15. Januar 2008, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr beim Bürgermeister, Fachbereich II - Kämmerei, im Verwaltungsgebäude in Odenthal, Bergisch-Gladbacher-Straße 2 (1. Stock), öffentlich aus. Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll Einwendungen beim Bürgermeister, Fachbereich II - Kämmerei, im Verwaltungsgebäude in Odenthal, Bergisch-Gladbacher-Straße 2 (1. Stock), erheben.

Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen die Haushaltssatzung und ihre Anlagen erhoben werden, beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Odenthal, den 14. November 2007
Gemeinde Odenthal

Der Bürgermeister
gez. Maubach

■ Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Odenthal gibt hiermit bekannt, dass die allgemeine Ausgabe der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2008 abgeschlossen ist. Steuerpflichtige Arbeitnehmer, die am 20. September 2007 in Odenthal gemeldet waren und bislang noch keine Lohnsteuerkarte für das Jahr 2008 erhalten haben, werden gebeten, sich unverzüglich mit dem Bürgerbüro der Gemeinde Odenthal, Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal, Telefon (0 22 02) 71 01 32 oder 71 01 33, in Verbindung zu setzen.

Odenthal, den 19.11.2007

Der Bürgermeister
gez. Maubach

■ Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage Lanzemich

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 11.12.2007 die Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für die im Zusammenhang bebaute Ortslage Lanzemich gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom

23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt.

Hinweise:

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2006 (BGBl. I, S. 1818) ergeben folgenden Hinweise:

1) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 – 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert am 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

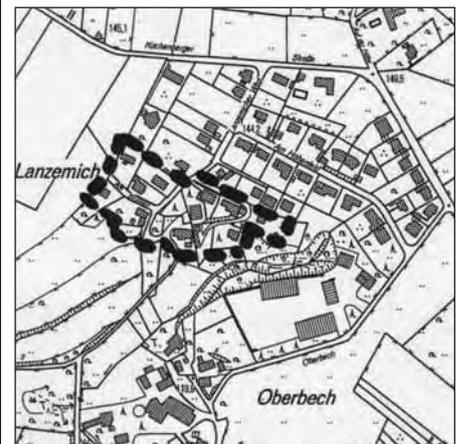
- 3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretene Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.
- 4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetz-

buches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung des Abschlusses des Anzeigeverfahrens, Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Innenbereichssatzung und Begründung sowie der erforderlichen Hinweise wird die Satzung der nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage **-Lanzemich-** rechtsverbindlich.

Odenthal, den 12. Dezember 2007

Der Bürgermeister
gez. Maubach



■ Bekanntmachung

Das Ratsmitglied Frau Ursula Bruchhausen, wohnhaft Odenthaler Str. 3, 51519 Odenthal hat am 13.11.2007 gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Odenthal mit Ablauf des 31.12.2007 auf ihr am 26. September 2004 für die Wahlperiode erworbenes Mandat im Rat der Gemeinde Odenthal verzichtet. Ich stelle hiermit nach § 45 Abs. 2 der Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass nach der Reserveliste der „Christlichen Union Deutschlands“ (CDU) Herr Peter Alexander Paas, Bülsberger Weg 24 b, 51519 Odenthal das freie Mandat zufällt. Herr Peter Alexander Paas hat am 20.11.2007 die Wahl mit Wirkung vom 01.01.2008 angenommen. Gegen die Gültigkeit der Entscheidung können:

- a. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung ab Einspruch erheben, wenn sie eine Nachprüfung der Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c und § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahllei-

ter in 51519 Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 31, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Odenthal, den 23. November 2007

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

In Vertretung
Wermbter
Wahlleiter

■ Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der 1. Ergänzung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage Wiebershausen

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 11.12.2007 die 1. Ergänzung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für die Ortslage Wiebershausen gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt.

Hinweise:

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2006 (BGBl. I, S. 1818) ergehen folgenden Hinweise:

- 1) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 – 3 BauGB in der

Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert am 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

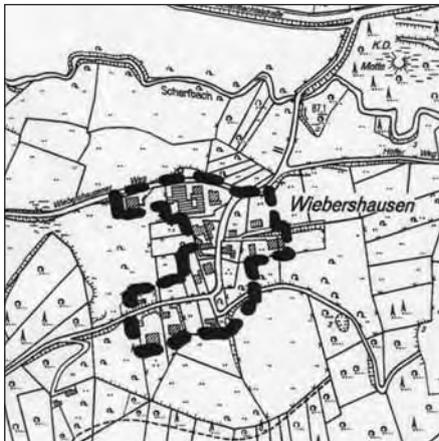
Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

- 3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.
- 4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung des Abschlusses des Anzeigeverfahrens, Ort und Zeit der Einsichtnahme in die 1. Ergänzung der Innenbereichssatzung und Begründung sowie der erforderlichen Hinweise wird die Satzung der 1. Ergänzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage **-Wiebershausen-** rechtsverbindlich.

Odenthal, den 12. Dezember 2007

Der Bürgermeister
gez. Maubach



■ Bekanntmachung

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Köln

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des VG Köln läuft am 31.03.2009 ab, sodass die Neuwahlen bereits schon im Jahre 2008 für die am 01.04.2009 beginnende 5 jährige Amtszeit erfolgen.

Dazu hat der Rheinisch Bergische Kreis eine Vorschlagsliste mit 80 Personen aufzustellen. Aus dieser Liste werden dann Vorschläge zur Besetzung dem Verwaltungsgericht unterbreitet. Die Gemeinde Odenthal kann 5 Personen für diese Liste benennen.

Der/die ehrenamtliche Richter/in wirkt bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit gleichen Rechten wie der/die Richter/in mit.

Der ehrenamtliche Richter muss Deutscher sein, soll das 30. Lebensjahr vollendet und während des letzten Jahres vor seiner Wahl seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks gehabt haben. Zu den ehrenamtlichen Richtern können nicht berufen werden z.B. Richter, Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der §§ 19 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Falls Sie Interesse an dieser für die Rechtssprechung sehr wichtigen Aufgabe haben, bitte ich Sie, sich kurzfristig schriftlich unter Beifügung eines Kurzlebenslaufes bei der

Gemeinde Odenthal

-Fachbereich I – Zentrale Verwaltung,
Bürgerbüro –

Bergisch-Gladbacher-Str. 2

51519 Odenthal

zu bewerben.

Telefonische Auskünfte erteilt

Herr Heinz Bosbach,

Tel. 0 22 02 - 71 01 30.

SERIENTERMINE

Bezeichnung Ort in Odenthal	Datum	Zeit	Beschreibung
Fuchssitzung der IVK Turnhalle der Grundschule Voiswinkel	25.01.2008	19:30	Die kostümierte Familiensitzung für Jung und Alt mit den Regiments- trompetern aus Eschweiler, Schmitz-Backes (dem Zauberer in der Bütt), de Huusmeistern vom Bundesdach, den Beckendörfer
Odenthal, St. Engelbert Straße 44	25.01.2008		Knallköpp, den Fidele Kölsche

EINZELTERMINE

Bezeichnung Ort in Odenthal	Datum	Zeit	Beschreibung
Macht hoch die Tür Kath.Pfarrkirche der St.Pankratius Odenthal, Dorfstraße,	16.12.2007	18:00	Adventskonzert mit den Odenthaler Chören
"Rund um Eikamp" Weihnachtslauf	16.12.2007		Weihnachtslauf des TV Eikamp, kath. Grundschule Eikamp, Schallemicher Str. Weitere Infos: www.tv-eikamp.de
Gregorianisches Choralamt Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	16.12.2007	10:30	Choralamt im Advent mit der Schola Cantorum Altenberg
Jugendmesse Haus Altenberg Odenthal, Ludwig-Wolker-Str. 12	16.12.2007	19:00	Jugendmessen zur Vorbereitung auf den Weltjugendtag 2008 in Sidney
Bußfeier, anschl. Beichtgelegenheit Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	18.12.2007	19:00	Gelegenheit zu Besinnung und Beichte vor Weihnachten
Taizé 'Nacht der Lichter' Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	23.12.2007	19:30	Gottesdienst mit Aussendung des Friedenslichtes von Bethlehem
Krippenfeier für Kinder St. Michael, Neschen Odenthal, Neschener Str. 211	24.12.2007	15:30	Krippenfeier für Kinder an Heiligabend
Familienchristmette Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	24.12.2007	17:00	Christmette für Familien mit Kindern
Christmette mit Instrumentalmusik Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	24.12.2007	19:00	musikalisch besonders gestaltete Christmette an Heiligabend
Christmette St.Michael, Neschen Odenthal, Neschener Str. 211,	24.12.2007	19:00	Christmette in der Filialkirche der Kath. Pfarrgemeinde Altenberg
Mitternachtsmette mit Domchor Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	24.12.2007	23:00	vom Altenberger Domchor mitgestaltete Christmette
Lichtergottesdienst zur Hl. Nacht Altenberger Dom Odenthal,	24.12.2007	21:00	Mit Orgel und Trompeten

EINZELTERMINE

Bezeichnung Ort in Odenthal	Datum	Zeit	Beschreibung
Evangelische Christvesper St. Michael, Neschen Odenthal,	24.12.2007	17:00	Christvesper für Familien
Hirtenmesse Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	25.12.2007	7:00	Hirtenmesse am Morgen von Weihnachten
Hl. Messe am 1. Weihnachtstag St. Michael, Neschen Odenthal, Neschener Straße 211	25.12.2007	9:00	Weihnachtsmesse in der Filialkirche der Kath. Pfarrgemeinde Altenberg
Hochamt mit weihnachtlicher Orgelmusik Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	25.12.2007	10:30	weihnachtliches Hochamt
Abendmesse am 1. Weihnachtstag Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	25.12.2007	17:15	weihnachtliche Abendmesse
Weihnachtskonzert Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	25.12.2007	15:30	weihnachtliches Orgelkonzert
Frühmesse am 2. Weihnachtstag Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	26.12.2007	7:00	Gelegenheit zur Frühmesse am 2. Weihnachtstag
Hl. Messe am 2. Weihnachtstag St. Michael, Neschen Odenthal, Neschener Straße 211	26.12.2007	9:00	Hl. Messe in der Filialkirche der Kath. Pfarrgemeinde Altenberg
Hochamt: Missa in G v. Antonio Caldara Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	26.12.2007	10:30	Festmesse am 2. Weihnachtstag
Weihnachtskonzert Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	26.12.2007	15:30	Weihnachtskonzert für Orgel, Violine u. Violoncello
Abendmesse am 2. Weihnachtstag Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	26.12.2007	17:15	Gelegenheit zur Abendmesse am 2. Weihnachtstag
Sonntagvorabendmesse mit Aussendung der Sternsinger Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	29.12.2007	18:00	Eröffnung der Sternsingeraktion
Weihnachtliche Chor- u. Orgelmusik zum Jahresausklang Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	30.12.2007	16:00	Jahresschlusskonzert
Evangelischer Gottesdienst m. Hl. Abdl. Altenberger Dom Odenthal,	31.12.2007	14:30	Gottesdienst zum Altjahresabend

EINZELTERMINE

Bezeichnung Ort in Odenthal	Datum	Zeit	Beschreibung
Evangelischer Gottesdienst m. Hl. Abdl. Altenberger Dom Odenthal,	01.01.2008	14:30	Gottesdienst zum Neujahrstag
Hochamt Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	01.01.2008	10:30	Hochamt zu Beginn des Neuen Jahres und zum Hochfest der Gottesmutter
Hl. Messe St. Michael, Neschen Odenthal, Neschener Str. 211	01.01.2008	11:00	Hl. Messe zu Beginn des Neuen Jahres und zum Hochfest der Gottesmutter in der Filialkirche der Kath. Pfarrgemeinde Altenberg
Abendmesse Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	01.01.2008	17:15	Abendmesse am Neujahrstag
Taizé-Gebet Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	04.01.2008	19:00	Gebetstreffen des regionalen Taizé-Kreises
Wieversitzung der IVK Turnhalle der Grundschule Voiswinkel Odenthal, St.Engelbert Straße 44	04.01.2008	18:00	Die jecken Wiever eröffnen traditionsgemäß den Voiswinkeler Sitzungskarneval Es werden mitwirken: Die Rheinländer"
Herren-Sitzung der IVK Turnhalle der Grundschule Voiswinkel Odenthal, St.Engelbert Straße 44	06.01.2008	11:11	Nach den Wievern haben nun die Männer ihr jeckes Forum mit den Cheerleaders des 1.FC Köln
Abendmesse mit Rückkehr der Sternsinger Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	06.01.2008	17:15	Abschluss der Sternsingeraktion
Familiensitzung Turnhalle Blecher Odenthal, Bergstrasse	11.01.2008	18:45	Familiensitzung
Kindersitzung Turnhalle Blecher Odenthal, Bergstrasse	12.01.2008	14:45	Kindersitzung
Karnevalssitzung der KFD Altenberg Kapitelsaal Haus Altenberg Odenthal-Altenberg, Ludwig-Wolker-Str. 12	14.01.2008	18:00	Große Karnevalssitzung der KFD Altenberg Ansprechpartner: Renate Lunemann, Tel.: 02174 / 40782
Karnevalssitzung der KFD Altenberg Kapitelsaal Haus Altenberg Odenthal-Altenberg, Ludwig-Wolker-Str. 12	15.01.2008	16:00	Große Karnevalssitzung der KFD Altenberg Ansprechpartner: Renate Lunemann, Tel.: 02174 / 40782
Taizé-Gebet Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	18.01.2008	19:00	Gebetstreffen des regionalen Taizé-Kreises
Kinderkarnevalssitzung Grundschule Neschen Odenthal, Am Langen Siefen	19.01.2008	16:00	Kinderkarnevalssitzung der KLJB-Altenberg Wenn ihr zwischen 7 und 13 Jahren alt seid, dann könnt ihr zu der diesjährigen KiKaSi (Kinder-Karnevals-Sitzung) kommen.
Familienmesse Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	20.01.2008	10:30	Hl. Messe, die besonders für die Teilnahme von Familien gestaltet wird

EINZELTERMINE

Bezeichnung Ort in Odenthal	Datum	Zeit	Beschreibung
Fuchssitzung der IVK Turnhalle der Grundschule Voiswinkel Odenthal, St.Engelbert Straße 44	25.01.2008	19:30	Die kostümierte Familiensitzung für Jung und Alt mit den Regimentstrompetern aus Eschweiler, Schmitz-Backes (dem Zauberer in der Bütt), de Huusmeistern vom Bundesdach, den Beckendörfer Knallköpp, den Fidele Kölsche"
Kindersitzung in Voiswinkel Turnhalle der Grundschule Voiswinkel Odenthal, St.Engelbert-Straße 44	26.01.2008	15:00	Der letzte Samstagnachmittag vor dem großen Weiberfastnachtszug durch Voiswinkelgehört den Kindern. Sie beschließen die vier Sitzungen der Voiswinkeler Jecken
1. Odenthaler Kammerkonzert 2008 Aula im Schulzentrum Odenthal	27.01.2008	19:30	Signum Quartett Herr Muth, Gemeinde Odenthal(02202/710129) muth@odenthal.de
Karneval mit Kaffee und Kuchen für ältere Mitbürger/innen Odenthal-Voiswinkel Odenthal,	28.01.2008	15:00	Der Voiswinkeler rntedank und Dorffestverein feiert Karneval mit Kaffee und Kuchen mit den älteren Mitbürgern/innen der Gemeinde Odenthal. Information: Udo Wanders (Telefon: 02202 / 979535) oder udowanders_ved@t-online.de
Weiberfastnachtsball Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	31.01.2008	18:00	Karneval im Kostüm
Weiberfastnachtszug der IVK Odenthal-Voiswinkel Odenthal, Mutzbacher Talweg (Start)	31.01.2008	14:11	Viele tausend Menschen werden wieder zum traditionellen Umzug durch Voiswinkel erwartet Zugweg: Mutzbacher Talweg, Mutzbroicher Straße, Odenthaler Straße, St.Engelbert Straße, Geschwister Scholl Weg, Kiefernweg, Waldweg, Hoher Wald, Heidberger Straße, Buschweg Wiesenstraße, Hofburg Im Schwarzbroich"
Taizé-Gebet Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	01.02.2008	19:00	Gebetstreffen des regionalen Taizé-Kreises
Sonntagsvorabendmesse mit Kerzenweihe u. Blasiussegen Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	02.02.2008	18:00	Hl. Messe zum Fest der Darstellung des Herrn
Hl. Messe mit Blasiussegen u. Kerzenweihe Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	02.02.2008	9:00	Kerzenweihe zum Fest der Darstellung des Herrn und Blasiussegen zum Gedenktag des hl. Blasius
Frühmesse mit Kerzenweihe u. Blasiussegen Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	03.02.2008	7:00	Kerzenweihe zum Fest der Darstellung des Herrn und Blasiussegen zum Gedenktag des hl. Blasius
Hochamt mit Kerzenweihe u. Blasiussegen Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	03.02.2008	10:30	Kerzenweihe zum Fest der Darstellung des Herren; Blasiussegen zum Gedenktag des hl. Blasius u. Predigt von Diakon Pauels
Abendmesse mit Kerzenweihe u. Blasiussegen Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	03.02.2008	17:15	Kerzenweihe zum Fest der Darstellung des Herrn und Blasiussegen zum Gedenktag des hl. Blasius
Rosenmontagszug Von Blecher nach Glöbusch Odenthal, Hauptstrasse-Bergstrasse	04.02.2008	14:11	Rosenmontagszug

EINZELTERMINE

Bezeichnung Ort in Odenthal	Datum	Zeit	Beschreibung
Et es wie Fröhjohr, de Schachverein un de Sportschützen sin widder do! Odenthal-Eikamp,	04.02.2008	11:11	13. Rosenmontagszug in Eikamp (Klein aber fein) und Vorstellung des Karnevalsordens.Zugweg: Kramerhof-Alte Wipperfürther Str.-Vogelherd-Schallemicher Str. Nach dem Zug: Tanz im Eikamper Hof mit der Gruppe: Die Absacker". "
Frühmesse mit Austeilung des Aschenkreuzes Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	06.02.2008	7:00	Frühmesse am Aschermittwoch
Schulmesse mit Aussteilung des Aschenkreuzes St. Michael, Neschen Odenthal, Neschener Str. 211	06.02.2008	7:50	Hl. Messe am Aschermittwoch in der Filialkirche der Kath. Pfarrgemeinde Altenberg
Abendmesse mit Austeilung des Aschenkreuzes Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	06.02.2008	19:00	Abendmesse am Aschermittwoch
Kleinkindergottesdienst Markuskapelle Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 9	06.02.2008	17:00	Kleinkindergottesdienst am Aschermittwoch
ökum. Jugendkreuzweg Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	08.02.2008	18:00	ökum. Jugendkreuzweg zu Beginn der österlichen Bußzeit
Kreuzwegandacht Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	10.02.2008	16:15	Kreuzwegandacht an den Sonntagen der österlichen Bußzeit
Taizé-Gebet Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	15.02.2008	19:00	Gebetstreffen des regionalen Taizé-Kreises
Kreuzwegandacht Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	17.02.2008	16:15	Kreuzwegandacht an den Sonntagen der österlichen Bußzeit
'Abend der offenen Kirche' (Feier der Versöhnung) Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	19.02.2008	19:00	Eingeladen sind Firmbewerber, Eltern der Firmlinge, Katecheten, Jugendliche und Erwachsene
Kreuzwegandacht Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	24.02.2008	16:15	Kreuzwegandacht an den Sonntage der österlichen Bußzeit
2. Odenthaler Kammerkonzert 2008 Aula im Schulzentrum Odenthal	02.03.2008	19:30	Serge Zimmermann, Violine und Nicolas Rimmer, KlavierHerr Muth, Gemeinde Odenthal(02202/710129) muth@odenthal.de

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 07. März 2008

Kontakt: Sven Lüürsen, Bürgerbüro
Bergisch Gladbacher Str. 2
51519 Odenthal
Tel. (0 22 02) 710-131
Fax (0 22 02) 710-194
E-Mail: post@odenthal.de

Redaktionsschluss: 15.02.2008



Für alle (Ab)Fälle...

Die AVEA hat für alle Abfälle eine Lösung. Wir bringen Ihnen unsere Container von 1 bis 36 m³.



Ihre Entsorgungspis

avea
im Bergischen Land und in Leverkusen

Für alle (Ab)Fälle
einen Container!

REMONDIS®

Ihr Entsorgungspartner
im Rheinisch-Bergischen
und Oberbergischen Kreis.



- Hausmüll-, Bio- und Papierentsorgung
- Wertstoffsammlung und -aufbereitung
- Kühlgeräte-, Altmetall- und Elektroschrott-Sammlung
- Baustellen-Komplett-Entsorgung
- Entsorgung von Abfällen und Sonderabfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Wir haben für jede Aufgabe das richtige Sammelsystem. Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an!

Unsere Hotlines für Sie:

Burscheid: 0 21 74/76 26-0

Overath: 0 22 06/6 00-50

Erfrischend mehr Altenberger-Dom-Str. 42
51519 Odenthal

TÖNNIES
REWE TÖNNIES OHG

Telefon 0 22 02 / 75 57

Telefax 0 22 02 / 7 15 02

Lebensmittel

service@rewe-odenthal.de

Unsere Öffnungszeiten:

Getränke

Montag bis Freitag
von 7.00 - 20.00 Uhr

Samstag
von 7.00 - 20.00 Uhr

Catering

Mit Beginn der Sommerzeit
(ab 26.03.2007)
verlängern wir unsere
Öffnungszeiten
für Sie täglich bis 21.00 Uhr.

ODENTHALER REISEBÜRO

MIT TOURIST-INFO
der Gemeinde Odenthal

+ alle namhaften Veranstalter

+ Flug-, Bus-, Autoreisen

+ Bahnfahrkarten

+ Kreuzfahrten

+ kompetente Beratung

Altenberger-Dom-Str. 16

51519 Odenthal

Fon: 02202 / 98 99 95 0

odenthaler-reisebuero@web.de

Mit  points wird mein Konto Punkt für Punkt noch günstiger.

www.ksk-koeln.de

Mehr geht wirklich nicht: GiroPlus [!]

Service, Vorteile, Prämien, Kontoführung:
alles inklusive! Ein Preis? Na LOGO!

 Kreissparkasse
Köln

Jetzt auch mit  GiroPlus [!] punkten? Und die gesammelten Punkte z.B. für die Reduzierung des Kontoführungspreises einsetzen? Gleichzeitig umfangreiche Serviceleistungen und Vorteile bei interessanten  points-Kooperationspartnern nutzen? Und das alles zum Pauschalpreis? LOGO! Fragen Sie uns direkt – wir beraten Sie gerne. Mehr Infos dazu auch unter www.ksk-koeln.de im Internet.

Wenn's um Geld geht –  Kreissparkasse Köln.

Fahren. Sparen. Erdgas.


BELKAW
Partner der
RheinEnergie



Fahren mit Erdgas ist wirtschaftlich und schont die Umwelt. Fahren mit Erdgas spart bis zur Hälfte Treibstoffkosten und mindert deutlich den Ausstoß von Schadstoffen. Fahren mit Erdgas – wir fördern es auch finanziell und beraten Sie gern. Telefon (0 22 02) 16-300.
Eine Aktion von Energieversorgern der rheinischen Region.

www.belkaw.de


**DAS
ERDGASFahrZEUG**
Sparen. Bisher. Bestehen.